

**Haushaltsplan  
für den Geschäftsbereich  
des Ministeriums für  
Gesundheit, Emanzipation,  
Pflege und Alter  
für das Haushaltsjahr  
2013**

**Hierzu:**

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug

## VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein - Westfalen

### A. Behörden

#### I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (Kapitel 15 120)

#### II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

#### III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

### B. Einrichtungen

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kapitel 15 240)  
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG - (Kapitel 15 260)

### C. Landesbetriebe

--

## VORWORT

### Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehören folgende Aufgaben:

Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken, soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet

Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung (außer Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegeversicherung), Prüfungen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung nach § 88 Absatz 3 SGB IV, § 46 SGB XI und § 55 KVLG jeweils in Verbindung mit § 274 SGB V

Pflege; Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen; Wohn- und Teilhabegesetz

Alten- und Familienpflegeausbildung

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege

Gleichstellung von Frau und Mann

Lebensformenpolitik, gleichgeschlechtliche Lebensweisen

Seniorenpolitik

Medienkompetenz und Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen

Demografischer Wandel, Generationenpolitik

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 15 010 - Ministerium
- Kapitel 15 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 15 035 - Emanzipation
- Kapitel 15 044 - Pflege, Alter, demografische Entwicklung
- Kapitel 15 070 - Krankenhausförderung
- Kapitel 15 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen
- Kapitel 15 120 - Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
- Kapitel 15 130 - Maßregelvollzug
- Kapitel 15 150 - Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter
- Kapitel 15 240 - Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Kapitel 15 260 - Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -
- Kapitel 15 430 - Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
- Kapitel 15 900 - Versorgung der Beamten und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt:

Einnahmen . . . . .	228 978 900	EUR
Ausgaben . . . . .	973 169 100	EUR

#### **Kapitel 15 010: Ministerium**

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die Informationstechnologie, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

#### **Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen**

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, die Aufwendungen für die Personalvertretungen und Globale Minderausgaben ausgebracht. Darüber hinaus sind Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

#### **Kapitel 15 035: Emanzipation**

In diesem Kapitel sind Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben, Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen und die Zuweisungen und Zuschüsse ausgebracht (Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, Modellmaßnahmen und innovative Maßnahmen zur Gleichstellungs- politik, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie gesellschaftliche Partizipation, Maßnahmen zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, Landesinitiative Frau und Wirtschaft, Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen -LSBTTI-, psychosoziale Beratungsangebote, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt).

#### **Kapitel 15 044: Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demografischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teil- habe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur altersgerechten Quartiersentwicklung und zur Umsetzung und Weiterent- wicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

#### **Kapitel 15 070: Krankenhausförderung**

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskranken- häusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

#### **Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen aus den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtge- fahren, zur Verbesserung der psychischen Gesundheit, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung sowie für die Förderung von Telematik-Anwen- dungen und der Telemedizin.

#### **Kapitel 15 120: Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Das Kapitel enthält die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

#### **Kapitel 15 130: Maßregelvollzug**

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

#### **Kapitel 15 150: Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Im Kapitel werden die im Zusammenhang mit der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) entstehenden Ausgaben des Landes nachgewiesen.

#### **Kapitel 15 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Das Kapitel umfasst Aufwendungen für die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), die Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahrt.

#### **Kapitel 15 260: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) berät und unterstützt die Landesregierung, die Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik und der Gesundheitswirtschaft. Das LZG wirkt mit an der Erkennung, Bündelung und dem Ausbau der Kompetenzen des Landes auf dem Gesundheitssektor, fördert die Stärkung des Politikfeldes Gesundheit auch unter bundes- und europapolitischen Aspekten und entwickelt den Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel einer weiteren Verzahnung von Gesundheitspolitik mit Wissenschaft, Forschung und Lehre einerseits und Wirtschaftsförderung andererseits. Es umfasst die Fachabteilungen "Öffentliches Gesundheitswesen" sowie "Gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft und Campusentwicklung".

#### **Kapitel 15 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

In dem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben an den kommunalen Staatsbadbetrieb sowie die privaten Betreiber der Balitherme etatisiert.

#### **Kapitel 15 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen; siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 900 Titel 432 10.

Auf die gesondert bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben wird hingewiesen.

**Personalsoll des Einzelplans 15**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2013	Insgesamt 2012	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	139 —	95 —	6 —	— —	240	240	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35 +3	62 +1	97 -1	2 —	196	193	+3
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	10 +1	22 +1	1 —	— —	33	31	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	3 —	— —	4	4	—
Insgesamt	184 +4	180 +2	107 -1	2 —	473	468	+5
<b>Nachrichtlich:</b>							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Beamteninnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Auszubildende	— —	— —	— —	22 —	22	22	—
Leerstellen	7 —	9 —	12 —	— —	28	28	—

Im Personalsoll des Einzelplans 15 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

### - Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung		Steuern	Verwaltungs-	Übrige	Summe
			und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)	Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium		–	846,0	3.300,3	4.146,3
15 020	Allgemeine Bewilligungen		–	164,2	–	164,2
15 035	Emanzipation		–	300,0	–	300,0
15 044	Pflege, Alter, demografische Entwicklung		–	1.100,0	23.500,0	24.600,0
15 070	Krankenhausförderung		–	100,0	196.373,0	196.473,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen		–	600,0	–	600,0
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug		–	–	–	–
15 130	Maßregelvollzug		–	150,0	–	150,0
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter		–	–	–	–
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten		–	479,0	1.284,3	1.763,3
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -		–	176,0	310,0	486,0
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen		–	–	119,6	119,6
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen		–	–	176,5	176,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013			–	3.915,2	225.063,7	228.978,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012			–	3.837,2	224.766,2	228.603,4
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)			–	+78,0	+297,5	+375,5

### - Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal-	Sächliche	Schulden-	Zuweisungen	Ausgaben	Besondere	Summe
		ausgaben (TEUR)	Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	dienst (TEUR)	u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	für Investi- tionen (TEUR)	Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Ausgaben (TEUR)
15 010	Ministerium	17.191,7	7.161,3	–	50,0	575,3	–	24.978,3
15 020	Allgemeine Bewilligungen	492,7	-1,1	–	57,3	289,1	-6.368,0	-5.530,0
15 035	Emanzipation	–	–	–	22.376,8	–	–	22.376,8
15 044	Pflege, Alter, demografische Entwicklung	–	320,0	–	73.696,1	16.965,0	–	90.981,1
15 070	Krankenhausförderung	–	182,0	–	1.400,0	491.600,0	–	493.182,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	1.585,2	–	35.317,2	3.821,2	–	40.723,6
15 120	Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug	1.046,3	472,2	–	–	57,0	–	1.575,5
15 130	Maßregelvollzug	–	100,0	–	264.875,0	18.000,0	–	282.975,0
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	–	–	–	370,0	–	–	370,0
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1.508,6	345,2	–	–	–	207,4	2.061,2
15 260	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -	7.938,3	4.991,4	–	1.655,7	660,2	–	15.245,6
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	–	20,0	–	2.015,0	1.715,0	–	3.750,0
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	480,0	–	–	–	–	–	480,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2013		28.657,6	15.176,2	–	401.813,1	533.682,8	-6.160,6	973.169,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		28.144,3	15.460,6	–	377.051,4	529.766,8	-13.878,3	936.544,8
gegenüber 2012 mehr(+) oder weniger(–)		+513,3	-284,4	–	+24.761,7	+3.916,0	+7.717,7	+36.624,3



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**15 010****Ministerium****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	23 000	23 000	—	9
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. . . . .	30 000	30 000	—	—
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege. . . . .	514 000	514 000	—	440
124 01	011	Mieten und Pachten. . . . .	9 000	9 000	—	9
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. . . . .	—	—	—	79
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.				
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	10 000	10 000	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 10	211	Erstattungen von Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für den Prüfdienst. . . . .	45 000	45 000	—	52
		Siehe Hausvermerke bei Titel 547 20.				

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 03:**

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

**Zu Titel 119 11:**

Die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege werden gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung erstattet.

**Zu Titel 124 01:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnung im Landeshaus, Horionplatz 1.

**Zu Titel 124 10:**

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Überlassung von Räumen, Arbeitsmitteln und Geräten u.a. auch für die Stiftung Wohlfahrtspflege.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 80**

Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß § 274 Abs. 2 SGB V

119 80	211	Vermischte Einnahmen.....	260 000	260 000	—	—
231 80	211	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.....	75 000	75 000	—	124
236 80	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben.....	3 157 300	3 050 700	+106 600	2 702
281 80	211	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.....	23 000	23 000	—	13
		Summe Titelgruppe 80.....	3 515 300	3 408 700	+106 600	2 840

**Titelgruppe 81**

Einnahmen von der Europäischen Union

Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 15 010.

119 81	299	Vermischte Einnahmen.....	—	—	—	—
272 81	299	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 010. ....	4 146 300	4 039 700	+106 600	3 428

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 80:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

**Zu Titel 231 80:**

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das für Gesundheit zuständige Ministerium übergegangen.

**Zu Titel 236 80:**

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW. S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabettitelgruppe 80 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

**Zu Titel 281 80:**

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

**Zu Titelgruppe 81:**

Die Titelgruppe ist vorsorglich ausgebracht.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST
					2013 EUR

**A u s g a b e n**

1. Es dürfen Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 und 5 in Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ist-Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8.

**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	9 233 100	9 233 100	—	7 690
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

**Planstellen**

		2013	2012	
				Bes.Gr. B 10
1	1			Staatssekretär/Staatssekretärin
				Bes.Gr. B 7
3	3			Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
				Bes.Gr. B 4
7	7			Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
				Bes.Gr. B 3
6	6			Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
				Bes.Gr. B 2
17	17			Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
				Bes.Gr. A 16
26	26			Ministerialrat/Ministerialrätin
				Bes.Gr. A 15
13	12			Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
				Bes.Gr. A 14
8	9			Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
				Bes.Gr. A 13
49	50			Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (3) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden
				Bes.Gr. A 12
19	18			Amtsrat/Amtsrätin
				Bes.Gr. A 11
4	4			Regierungsamtman/Regierungsamtfrau davon 2 (2) Stellen, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden

**Erläuterungen**

---

**Zu den Personalausgaben:**

Es gelten die haushaltrechtlichen Regelungen der Personalausgabenbudgetierung des Haushaltsgesetzes.

**Zu Titel 422 01:**

**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2013	2012
A 16	Ministerialrat /Ministerialrätin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	5	5
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	2	2
Zusammen		8	8

**Leerstellen**

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012

**Planmäßige Beamtinnen und Beamte**

A 16	–	–	–	–	2		2	2
A 15	–	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	–	1	2	–	–		3	3
A 12	2	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–		2	2
Zusammen	3	1	4	–	–	3	11	11

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 im Vollzug 2011	1	–
A 14	Hebung nach A 15 im Vollzug 2011	–	1
A 13 g.D.	Absenkung nach A 12 im Vollzug 2012	–	1
A 12	Absenkung aus A 13 g.D. im Vollzug 2012	1	–
Zusammen		2	2

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9				
	156	156 Planstellen davon — Dienstwohnungsinhaber				
		<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>				
	81	81 Höherer Dienst				
	72	72 Gehobener Dienst				
	3	3 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		<b>Leerstellen</b>				
	<b>2013</b>	<b>2012</b>				
			Bes.Gr. A 16			
	2	2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
			Bes.Gr. A 15			
	1	1 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
			Bes.Gr. A 14			
	1	1 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
			Bes.Gr. A 13			
	3	3 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
			Bes.Gr. A 12			
	2	2 Amtsamt/Amtsrätin				
			Bes.Gr. A 11			
	2	2 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	11	11 Leerstellen				

427 01 011 Entgelte für Aushilfen. .... 219 300 219 300 — 95



**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 974 100	5 981 200	-7 100	6 011
443 01 940	Fürsorgeleistungen. . . . .	1 400	1 400	—	1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	612 000	612 000	—	437
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	1 000	1 000	—	1
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	30 000	—	27
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	895 000	858 000	+37 000	760

**Erläuterungen**

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Höherer Dienst	12	12	-
Gehobener Dienst	28	28	-
Mittlerer Dienst	48	48	-
Einfacher Dienst	2	2	-
<b>Gesamt</b>	<b>93</b>	<b>93</b>	<b>-</b>

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW erstattet werden.

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
nach Bes. Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 3 BBesO	1	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	7	-		7	7
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>-</b>		<b>7</b>	<b>7</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsberechtigt	-	-
b) nicht verwaltungsberechtigt	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
<b>Zusammen</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	200 000	EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen) . . . . .	200 000	EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände . . . . .	150 000	EUR
4. Sonstiges . . . . .	62 000	EUR
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>612 000</b>	<b>EUR</b>

**Zu Titel 517 04:**

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus) sowie für das Gebäude Horionplatz 10. Mehr wegen Verlagerung von 37.000 EUR aus Kapitel 15 020 Titel 547 60.

**Kapitel 15 010****Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	187 500	187 500	—	169
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	137 400	137 400	—	83
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	3 631 800	3 582 700	+49 100	3 520
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	132 400	132 400	—	84
526 01 011	Sachverständige. .... 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	178 500	178 500	—	37
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b> 116 000 EUR.				
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. .... Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	187 300	87 300	+100 000	85
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	176 900	176 900	—	108
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten. ....	15 000	15 000	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. .... Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	10 200	—	9
529 20 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin. ....	1 600	1 600	—	1
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. .... <b>Verpflichtungsermächtigung:</b> 36 000 EUR.	89 700	79 700	+10 000	26
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	10 000	-10 000	—

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 518 01:**

1. Miete für 2 Garagen (Dienstwagen) . . . . .	1 000 EUR
2. Anmietung Standort Essen . . . . .	160 000 EUR
3. Sonstiges. . . . .	26 500 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>187 500 EUR</b>

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mehr aufgrund Erhöhung des Mietzinses.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	MGEPA NRW	17.089	3.631.800
<b>Zusammen</b>		<b>17.089</b>	<b>3.631.800</b>

**Zu Titel 519 03:**

Unterhaltung der Gebäude in Düsseldorf, Landeshaus, Horionplatz 1 und Horionplatz 10.

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind hier die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

**Zu Titel 526 02:**

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten. . . . .	27 300 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG). . . . .	10 000 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung. . . . .	10 000 EUR
4. Beratung im Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung. . . . .	140 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>187 300 EUR</b>

Mehr wegen Verlagerung von 100.000 EUR aus Kapitel 15 430 Titel 547 10.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 545 00:**

Die Mittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung vorgesehen.

Ferner veranschlagt sind die Kosten für weiterführende Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Beschäftigten sowie die Kosten für Unterstützungs- und Beratungsleistungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren von Beschäftigten des Ministeriums geleistet werden.

Mehr wegen Verlagerung von 10.000 EUR aus Titel 547 10.

**Zu Titel 547 10:**

Aus diesem Titel wird über die Deckungsfähigkeit nach § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

Weniger wegen Verlagerung von 10.000 EUR nach Titel 545 00.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

547 20	211 Ausgaben für die Koordinierung der Fortbildung im Prüfdienst . . . . .	45 000	45 000	—	—
1. § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.					
3. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.					

**Ausgaben für Investitionen**

812 10	011 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland. . . . .	140 600	140 600	—	125
--------	---	---------	---------	---	-----

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 20:**

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die gemeinsame Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten durch das Land NRW koordiniert. Die Kosten der Fortbildungsmaßnahmen werden hier veranschlagt und durch die Einnahmen bei Titel 232 10 von Bund und Ländern gegenfinanziert.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST				
					2011 TEUR				
<b>Titelgruppen</b>									
<b>Titelgruppe 60</b>									
<b>Informationstechnologie</b>									
<p>1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.      2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.      3. Die bei Titel 538 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.</p>									
511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	27 500	27 500	— 16				
514 60	011	Verbrauchsmittel. ....	65 000	65 000	— 33				
525 60	011	Aus- und Fortbildung sowie Lehr- und Lernmittel im IT-Bereich. ....	24 400	24 400	— 1				
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	50 000	50 000	— —				
538 60	011	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen. .... Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	114 300	114 300	— 63				
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	327 600	327 600	— 285				
812 60	011	Erwerb von IT-Geräten. ....	434 700	434 700	— 201				
		Summe Titelgruppe 60. ....	1 043 500	1 043 500	— 599				

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnologie im Ministerium.

**Zu Titel 511 60:**

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen zur weiteren Umsetzung des IT - Konzepts des Ministeriums,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

**Zu Titel 547 60:**

Die Mittel sind im Wesentlichen veranschlagt für die Beschaffung von externen Dienstleistungen zur Sicherstellung des IT-Betriebs im Ministerium (IT-Services, Hosting, Bereitstellung der Telearbeitsinfrastruktur und weiterer zentraler Dienste).

**Zu Titel 812 60:**

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppe 80****Prüfung nach § 274 SGB V**

Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 80	211	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter. . . . .	1 419 400	1 312 800	+106 600	1 522
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

**Planstellen**

		2013	2012	
				Bes.Gr. A 16
1	1			Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
				Bes.Gr. A 15
2	2			Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
				Bes.Gr. A 14
3	2			Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
				Bes.Gr. A 13
8	8			Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
				Bes.Gr. A 12
11	10			Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
				Bes.Gr. A 11
1	1			Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
				Bes.Gr. A 9
1	1			Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		27	25	Planstellen
				davon
	—			Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

6	5	Höherer Dienst
20	19	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Altersteilzeitstellen (ATZ)**

		2013	2012	
				Bes.Gr. A 13
1	1			Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin

1 1 ATZ - Stellen

427 80	211	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 80	211	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	175 600	175 800	-200	162
432 80	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . .	168 800	168 800	—	167
441 80	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung. . . . .	—	—	—	—

### Erläuterungen

#### **Zu Titelgruppe 80:**

Prüfdienst nach § 274 SGB V (zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 24.07.2010 BGBI. I S. 983) für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

Ab dem Jahr 2012 sind hier nur die nach der Prüfkostenverordnung erstattungsfähigen Sach- und Personalausgaben veranschlagt.

#### **Zu Titel 422 80:**

##### **Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	zusätzlich für Erfüllung des gesetzl. Prüfauftrags erforderlich	1	–
A 12	zusätzlich für Erfüllung des gesetzl. Prüfauftrags erforderlich	1	–
Zusammen		2	–

#### **Zu Titel 428 80:**

##### **Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe		Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	–	–
Mittlerer Dienst	2	2	–	–
Gesamt	3	3	–	–

##### **Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen					Erläuterungen	2013	2012
	aus familiären Gründen	aus arbeits- marktpol. Gründen	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen				
Mittlerer Dienst	2	–	–	–			2	2
Zusammen	2	–	–	–			2	2

#### **Zu Titel 432 80:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 01.01.2012 und erwartet für 2013: jeweils 6.

**Kapitel 15 010**  
**Ministerium**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
443 80 211	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. ....	—	—	—	—
446 80 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger. ....	—	—	—	—
453 80 211	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. ....	—	—	—	—
525 80 211	Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten. ....	10 400	10 400	—	57
527 80 211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	180 000	180 000	—	175
538 80 211	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). ....	24 600	24 600	—	11
541 80 211	Tagungen und Veranstaltungen. ....	6 200	6 200	—	—
632 80 211	Sonstige Zuweisungen von Personal- und Sachausgaben an Länder. ....	50 000	50 000	—	5
Summe Titelgruppe 80. ....		2 035 000	1 928 600	+106 400	2 099
Gesamtausgaben Kapitel 15 010. ....		24 978 300	24 692 900	+285 400	21 967
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010. ....		392 000	368 000	+24 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 80:**

Aus den Mitteln dieses Titels werden auch Ausgaben für die Aus- und Fortbildung Landesbediensteter im Zusammenhang mit IT-Fortbildungen außerhalb der von der KoFo angebotenen (IT)-Seminare (ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste nach § 274 SGB V) geleistet.

**Zu Titel 632 80:**

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 80.

Veranschlagt für die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software sowie für die Erstattung der Kostenanteile aus der Prüfung der AOK Rheinland/Hamburg im Hamburger Kassenbereich. Durch Gesetzesänderung vom 24.07.2010 ist die Prüfpflicht in § 274 Abs. 1 SGB V auf die Arbeitsgemeinschaften ausgedehnt worden.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 020	Allgemeine Bewilligungen				

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen. ....	45 200	45 200	—	48
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des FirmenTickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. .... Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	119 000	119 000	—	122
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. ....	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 020. ....	164 200	164 200	—	171

Erläuterungen

---

**Zu Titel 121 10:**

**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS)	37.500 100	2.500 7	35.000 93
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	110.000 100	55.000 50	55.000 50

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

12 (17) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (5) ab 01.01.2013, 7 (7) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. ....	480 000	489 100	-9 100	466
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. ....	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. ....	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. ....	—	—	—	—
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit. ....	—	—	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	1
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H. ab 2010. ....	—	-80 000	+80 000	—

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	89 900	89 900	—	28
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums. ....	900	900	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 800	1 800	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. .... Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10	013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. .... Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: <b>40 000 EUR.</b>	236 100	236 100	—	101
546 00	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. .... Der Titel kann aus allen Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 des Einzelplans 15 verstärkt werden.	—	—	—	1

## Erläuterungen

---

**Zu den Personalausgaben:**

Es gelten die haushaltrechtlichen Regelungen der Personalausgabenbudgetierung des Haushaltsgesetzes.

Übersicht über die kw-Vermerke im Epl. 15:

kw-Vermerke "1,5 v.H.-Stelleneinsparung - ab 2010" (vgl. Vermerk zu den Personalausgaben).....12 (17)

Zur Fortführung der Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und der flexibleren Besetzung freiwerdender Stellen in 2013 werden 5 kw-Vermerke aus der 1,5%-igen Stelleneinsparung ab 2010 mit Fälligkeit ab 01.01.2013 sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben gestrichen.

Sonstige kw-Vermerke (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 260 Titel 428 01): .....0 (1)

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Der Titel wird zum Rechnungsnachweis beibehalten.

**Zu Titel 453 01:**

1. Umgangskostenvergütung. ....	5 000	EUR
2. Trennungsentschädigung. ....	7 700	EUR
Zusammen. ....	12 700	EUR

**Zu Titel 462 16:**

Die im Vorjahr hier veranschlagte Minderausgabe wird ab dem Haushaltsjahr 2013 bei Titel 972 30 ausgewiesen.

**Zu Titel 525 01:**

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

**Zu Titel 529 10:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 529 30:**

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

**Zu Titel 531 10:**

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

**Zu Titel 546 00:**

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. .... 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	119 000	119 000	—	122
547 10 011	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	50 900	50 900	—	—
547 20 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	1 500	1 500	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz. ....	—	—	—	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15. ....	-918 000	-918 000	—	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 20 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-6 208 000	-14 050 800	+7 842 800	—
972 30 989	Globale Minderausgabe zum Ausgleich für den Verzicht auf zu erwirtschaftende kw-Vermerke. .... Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-160 000	—	-160 000	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 59:**

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.  
Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung aus dem Einzelplan 20.

**Zu Titel 972 30:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 462 16:

Zur Kompensation des Verzichts auf vier in 2012 ursprünglich zu erwirtschaftende kw-Vermerke (1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010) wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 40.000 € (Jahresbetrag) pro Planstelle/Stelle ausgebracht.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 60**

Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kas-  
sen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	97 900	134 900	-37 000	5
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen für die Datenverarbeitung. ....	172 100	172 100	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	270 000	307 000	-37 000	5

**Titelgruppe 61**

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. ....	—	—	—	4
		Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	137 000	137 000	—	14
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen. ....	—	—	—	—
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	2
		Summe Titelgruppe 61. ....	137 000	137 000	—	20

**Titelgruppe 62**

Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und Pro-  
dukthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	31
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. ....	117 000	117 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62. ....	117 000	117 000	—	31

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support. . . . .	30 000	EUR
2. Personalausgabenbudgetierung. . . . .	140 000	EUR
3. Hardware (Ersatz- und Neubeschaffung). . . . .	90 000	EUR
4. Sonstiges. . . . .	10 000	EUR
Zusammen. . . . .	270 000	EUR

Weniger wegen Verlagerung von 37.000 EUR nach Kapitel 15 010 Titel 517 04.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt (u.a. Führung über Zielvereinbarungen, modernes Qualitätsmanagement). Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

**Zu Titelgruppe 62:**

Die Mittel sind bestimmt für die Begleitung der KLR-Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppe 64**

**Controlling**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

525 64	011	Fortbildung der Bediensteten. ....	—	—	—	—
Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.						
526 64	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	118 300	118 300	—	48
531 64	011	Kosten für Veröffentlichungen. ....	—	—	—	—
547 64	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. ....			118 300	118 300	—	48

**Titelgruppe 71**

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) Landesanteil

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 71	699	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	129
633 71	699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	85
686 71	699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	—	—	—	—
883 71	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 71	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. ....			—	—	—	213

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Kapitel 15 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppe 72**

Kofinanzierung der gemeinschaftlich mit der EU aus dem Europäischen Sozialfonds geförderten Maßnahmen (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 070 TG 80, 15 080 und 15 260 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 72	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 72	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. . . . .			—	—	—	—

**Titelgruppe 90**

Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 90	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	63 400	63 400	—	2
685 90	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland. . . . .	57 300	57 300	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 104 000 EUR.				
686 90	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90. . . . .			120 700	120 700	—	2
Gesamtausgaben Kapitel 15 020. . . . .			-5 530 000	-13 246 700	+7 716 700	1 040
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020. . . . .			190 000	190 000	—	

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

**Zu Titelgruppe 90:**

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Themenschwerpunkten.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
<b>15 035</b>	<b>Emanzipation</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01 299	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	176
<b>Übrige Einnahmen</b>					
282 10 299	Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
<small>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.</small>					
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 15 035. . . . .</b>					
		300 000	300 000	—	176



**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST
					2013 EUR

**A u s g a b e n**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	10
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. ....	15 681 200	15 681 200	—	13 504
		Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.				
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. ....	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. ....			15 681 200	15 681 200	—	13 514

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 61:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013 EUR	2012 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	–
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	–
Summe	15.681.200	15.681.200	–

- Zu Nr. 1:  
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.
- Zu Nr. 2:  
Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.
- Zu Nr. 3:  
Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.
- Zu Nr. 4:  
Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.
- Zu Nr. 5:  
Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.
- Zu Nr. 6:  
Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.
- Zu Nr. 7:  
Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppe 62****Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
8. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

547 62	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	119
633 62	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	532
684 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	313
686 62	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	5 000 000	7 000 000	-2 000 000	445
		Verpflichtungsermächtigung: 2 142 000 EUR.				
883 62	299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 62	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			5 000 000	7 000 000	-2 000 000	1 409

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 62:**

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen, Forschungsvorhaben und Veranstaltungen in den Themenbereichen Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Ausbildung von Migrantinnen und Vielfalt in der Gesellschaft. Im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft werden u.a. regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle gefördert.

Gefördert werden außerdem zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung sowie Vorhaben, die vor allem die Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt unterstützen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation des Landes wurde ein Konzept erstellt und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach Prüfung der in diesem Interessenbekundungsverfahren vorgelegten Förderanträge kann jetzt der Mittelbedarf genauer bestimmt werden.

**Kapitel 15 035**  
**Emanzipation**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppe 63****Gleichstellung in der Gesellschaft**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
6. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 63	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	147
633 63	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	15
684 63	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. . . . .	832 200	832 200	—	539
		Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				
686 63	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
892 63	299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 63	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	832 200	832 200	—	701

**Titelgruppe 75****Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTII)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
3. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 75	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	52
633 75	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 75	299	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	863 400	863 400	—	812
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
893 75	299	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75. . . . .	863 400	863 400	—	863
		Gesamtausgaben Kapitel 15 035. . . . .	22 376 800	24 376 800	-2 000 000	16 488
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035. . . . .	3 472 000	2 800 000	+672 000	

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 63:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2013	2012	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	669.200	–
<b>Summe</b>	<b>832.200</b>	<b>832.200</b>	<b>–</b>

Zu Nr. 1:

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW. Darüber hinaus sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NRW e.V in Höhe von 40.000 EUR zu Ausgaben von 44.100 EUR vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 75:**

	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
<b>Zusammen</b>	<b>863,40</b>	<b>863,40</b>

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01 235 Vermischte Einnahmen. . . . .	1 100 000	500 000	+600 000	1 132
--	-----------	---------	----------	-------

**Übrige Einnahmen**

272 00 299 Einnahmen von der Europäischen Union. . . . .	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 92**

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen. ....	—	—	—	130
173 92	235	Tilgung. ....	23 500 000	23 500 000	—	22 392
233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 92. ....	23 500 000	23 500 000	—	22 522
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 044. ....	24 600 000	24 000 000	+600 000	23 654

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 92:**

---

	Euro
Kapitalstand 01.01.2012	550.798.900
Tilgung (Titel 173 92)	23.500.000

---

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10 299	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gesundheitsfachberufeprüfungen. . . . .	700 000	743 200	-43 200	543
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 10:**

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV. NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen.

Im Vorjahr bei Titel 633 61 veranschlagt. Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 10 299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG). . . . .	330 000	330 000	—	330

686 10 299 Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund (FFG). . . . . 330 000 330 000 — 330

**Erläuterungen**

**Zu Titel 686 10:**

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund**

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	293.420	292.400	250.511
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	37.455	38.475	48.995
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme I</b>	<b>330.875</b>	<b>330.875</b>	<b>299.506</b>
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Personalausgaben	197.045	331.786	574.005
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	19.440	77.844	103.779
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>216.485</b>	<b>409.630</b>	<b>677.784</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>330.875</b>	<b>330.875</b>	<b>299.506</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>216.485</b>	<b>409.630</b>	<b>677.784</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>547.360</b>	<b>740.505</b>	<b>977.290</b>
 <b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	875	875	875
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
<b>Zwischensumme I</b>	<b>330.875</b>	<b>330.875</b>	<b>330.875</b>
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Zuschuss des Bundes	–	47.779	305.672
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	22.813	42.033
4. Zuschuss des Landes NRW	98.985	126.935	109.214
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	68.215	90.902
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	117.500	143.888	129.963
<b>Zwischensumme II</b>	<b>216.485</b>	<b>409.630</b>	<b>677.784</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>330.875</b>	<b>330.875</b>	<b>330.875</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>216.485</b>	<b>409.630</b>	<b>677.784</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>547.360</b>	<b>740.505</b>	<b>1.008.659</b>
 <b>Stellenübersicht</b>			
Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
<b>Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	3,00	3,00	3,00
Gehobener Dienst	–	–	1,75
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	–
<b>Summe</b>	<b>4,50</b>	<b>4,50</b>	<b>4,75</b>

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 20 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). . . . .	242 100	242 100	—	223

686 20 299 Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW). . . . . 242 100 242 100 — 223

**Erläuterungen**

**Zu Titel 686 20:**

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)**

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	189.857
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	29.020
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme I</b>	<b>242.100</b>	<b>242.100</b>	<b>218.877</b>
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Personalausgaben	16.875	230.325	157.225
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	17.230	33.876	35.432
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>34.105</b>	<b>264.201</b>	<b>192.657</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>242.100</b>	<b>242.100</b>	<b>218.877</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>34.105</b>	<b>264.201</b>	<b>192.657</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>276.205</b>	<b>506.301</b>	<b>411.534</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
Finanzierung der Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	218.877
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
<b>Zwischensumme I</b>	<b>242.100</b>	<b>242.100</b>	<b>218.877</b>
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Zuschuß des Bundes	–	–	481
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	26.605	227.474	106.060
5. Sonstige Zuschüsse	7.500	36.727	86.116
<b>Zwischensumme II</b>	<b>34.105</b>	<b>264.201</b>	<b>192.657</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>242.100</b>	<b>242.100</b>	<b>218.877</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>34.105</b>	<b>264.201</b>	<b>192.657</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>276.205</b>	<b>506.301</b>	<b>411.534</b>
<b>Stellenübersicht</b>			
Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
<b>Institutionelle Förderung</b>			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,44
Gehobener Dienst	0,50	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,67	0,67	0,67
<b>Summe</b>	<b>3,67</b>	<b>3,67</b>	<b>3,61</b>

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 60**

**Förderung der Ausbildung in der Pflege**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 61.
4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfeausbildung neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche freie gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege ausbildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.
6. Die Ausgaben sind in Höhe von 8,4 Mio. EUR gesperrt.

547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	170
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden. ....	—	—	—	1 132
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger. .... Verpflichtungsermächtigung: 36 800 000 EUR.	54 840 000	38 450 000	+16 390 000	32 967
686 60	299	Zuschüsse an sonstige Träger. ....	—	—	—	657
893 60	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			54 840 000	38 450 000	+16 390 000	34 926

**Titelgruppe 61**

**Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen bis zu 250.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	320 000	320 000	—	201
686 61	299	Zuschüsse an Sonstige. .... Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	887 100	1 387 100	-500 000	1 321
893 61	299	Zuschüsse für investive Zwecke. ....	—	—	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 684 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege.

Die Mittel sind für folgende Fachseminare vorgesehen:

Altenpflegefachkrafausbildung mit bis zu 15.300 Plätzen im Jahresmittel

Altenpflegehilfeausbildung mit bis zu 660 Plätzen im Jahresmittel

Familienpflegeausbildung mit bis zu 300 Plätzen im Jahresmittel

Das Ministerium wird den Landtag in regelmäßigen Abständen über die Entwicklung der Zahl der landesgeförderten Schülerinnen und Schüler der Fachkrafausbildung, der Altenpflegehilfeausbildung und der Familienpflegeausbildung informieren.

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkrafausbildung, auch durch die Einführung des Ausgleichsverfahrens.

**Zu Titelgruppe 61:**

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung des Titels 633 61 nach 633 10.

**Zu Titel 547 61:**

Die Ausgaben sind u.a. veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker und für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG).

Die Mittel dienen der Finanzierung von Modell- und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschließlich Qualitätsmanagement, sowie Landesberichterstattung (LBE), Veröffentlichung und Dokumentation und Begleitforschung zu den Modellstudiengängen.

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 526 61, 531 61 und 547 61.

**Zu Titel 686 61:**

Die Träger der Lehranstalten bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die freiwillige Förderung wird beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2013 in drei Schritten eingestellt. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 70**

**Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

684 70	299	Zuschuss für laufende Zwecke. .... Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.	7 600 000	7 600 000	—	6 341
893 70	299	Zuschuss für Investitionen. ....	16 965 000	16 965 000	—	18 224
		Summe Titelgruppe 70. ....	24 565 000	24 565 000	—	24 565

**Titelgruppe 71**

**Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.

684 71	299	Zuschuss für laufende Zwecke. ....	954 300	1 033 000	-78 700	245
893 71	299	Zuschuss für Investitionen. ....	—	—	—	799
		Summe Titelgruppe 71. ....	954 300	1 033 000	-78 700	1 044

**Titelgruppe 85**

**Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Titelgruppen 85, 90 und 93 sind hinsichtlich der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 85	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	6
633 85	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV). ....	—	—	—	—
684 85	299	Zuschüsse an freie Träger. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 006 600	2 656 600	+350 000	1 946
893 85	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger. ....	—	—	—	—

  

		Summe Titelgruppe 85. ....	3 006 600	2 656 600	+350 000	1 952
--	--	----------------------------	-----------	-----------	----------	-------

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Stiftung hat die ihr zufließenden Mittel aus den Einnahmen aus der Spielbankabgabe ausschließlich für Zwecke der Wohlfahrtspflege, die gemeinnützig oder mildtätig im Sinne des Steuerrechts sind, insbesondere für Einrichtungen und Projekte zu Gunsten von Menschen mit Behinderung und alter Menschen, Maßnahmen zu deren Integration, sowie für Projekte zu Gunsten benachteiligter Kinder, die über das übliche Regelangebot hinausgehen, zu verwenden.

Die Mittel der Titelgruppen 70 und 71 werden zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. Oktober ausgezahlt. Von der Stiftung nicht im gleichen Haushaltsjahr verbrauchte Mittel verbleiben bei der Stiftung für die Förderung von Maßnahmen für die oben genannten Zwecke.

**Zu Titelgruppe 71:**

Nach § 30 Abs. 1 Haushaltsgesetz sind "die Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, der Lotterie KENO, der Zusatzlotterie "Spiel 77" und aus Sportwetten (Oddset-Wetten und Lotterie TOTO) für Zwecke im Sinne von § 10 Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW zweckgebunden" zu verausgaben.

Der hier veranschlagte Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW wird gem. § 30 Abs. 3 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt. Die Pauschalmittel sind entsprechend dem Satzungszweck der Stiftung einzusetzen.

Die Pauschalmittel werden ohne Antrag zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Pauschalmittel zusammen mit den in Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagten Mitteln an die Stiftung Wohlfahrtspflege ausgezahlt.

**Zu Titelgruppe 85:**

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur altengerechten Quartiersentwicklung, zur Seniorenpolitik, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Altenpolitik und des demografischen Wandels.

Die Ansatzsteigerung in 2013 hat ihre Ursache in der einmalig in 2012 erfolgten Absenkung des Ansatzes um 350.000 EUR zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 60. In 2013 steigt der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2011.

**Zu Titel 547 85:**

Im Vorjahr veranschlagt bei den Titeln 526 85, 531 85 und 541 85.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 90**

Förderung von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.

547 90	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	55
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV). ....	—	—	—	-3
686 90	299	Zuschüsse an Sonstige. ....	3 636 000	3 236 000	+400 000	759
		Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.				
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an Sonstige. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90. ....	3 636 000	3 236 000	+400 000	810

**Titelgruppe 93**

Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.

547 93	299	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
686 93	299	Zuschüsse an Sonstige. ....	1 500 000	1 500 000	—	1 385
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
893 93	299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 93. ....	1 500 000	1 500 000	—	1 385

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes.

	in EUR
1. Weiterentwicklung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige	1.550.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	1.386.000
3. Modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen sowie ihrer Angehörigen	450.000
4. Heimrecht-Implementierung, Anwendung und Umsetzung	250.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.636.000</b>

Die Ansatzsteigerung in 2013 hat ihre Ursache in der einmalig in 2012 erfolgten Absenkung des Ansatzes um 400.000 EUR zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 684 60. In 2013 steigt der Ansatz wieder auf das Niveau des Jahres 2011.

**Zu Titelgruppe 93:**

Die Mittel der Titelgruppen 85, 90 und 93 sind auch für Ausgaben eines "Landesförderplans zur Stärkung und Qualifizierung der Strukturen der Altenhilfe und pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. §§ 45c und d SGB XI.

**Kapitel 15 044**  
**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
<b>Titelgruppe 99</b>						
Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen (EU-Mittel)						
1. (§ 17 Ab. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 00 geleistet werden.						
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Förderzusagen der EU vorliegen.						
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 99 299 Entgelte für Aushilfen. ....		—	—	—	—	
547 99 299 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....		—	—	—	—	
684 99 312 Zuschüsse an freie Träger. ....		—	—	—	—	
Summe Titelgruppe 99. ....		—	—	—	—	
Gesamtausgaben Kapitel 15 044. ....	90 981 100	74 463 000	+16 518 100	67 301		
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044. ....	53 021 000	57 121 000	-4 100 000			

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 99 (Vorjahr Titelgruppe 91):**

Die Titelgruppe ist für die Abwicklung von EU-kofinanzierten Projekten vorgesehen.

## Kapitel 15 070 Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2013	2012	2013	2011
		EUR	EUR	EUR	TEUR

15 070

## Krankenhausförderung

## Einnahmen

## Verwaltungseinnahmen

119 01 312 Vermischte Einnahmen. . . . . 100 000 842 000 -742 000 90

## Übrige Einnahmen

333 11 312 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund). . . . . 196 000 000 196 000 000 — 196 000

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Zu Titel 333 11:**

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 65**

Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen

Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldner zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.

162 65	312	Zinsen. ....	—	—	—
182 65	312	Tilgung. ....	373 000	373 000	— 291
		Summe Titelgruppe 65. ....	373 000	373 000	— 291
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 070. ....	196 473 000	197 215 000	-742 000 196 381

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

	Euro
Kapitalstand 01.01.2012	7.857.700
Tilgung (Titel 182 65)	373.000

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10 312 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	182 000	182 000	—	76
--	---------	---------	---	----

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 10:**

Aus diesen Mitteln sind 10.000 Euro für die Durchführung des Krankenhausrechtstages NRW vorgesehen.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppen****Titelgruppe 60**

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen

891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.....	—	—	—	21 771
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.....	—	—	—	6 630
		Summe Titelgruppe 60.....	—	—	—	28 401

**Titelgruppe 61**

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 2 Mio. EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 66 überschritten werden.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 61	312	Sächliche Verwaltungsausaben.....	—	—	—	—
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.....	81 250 000	81 250 000	—	55 749
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.....	211 750 000	211 750 000	—	237 249
		Summe Titelgruppe 61.....	293 000 000	293 000 000	—	292 998

**Titelgruppe 62**

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorratungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 62	312	Sächliche Verwaltungsausaben.....	—	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.....	—	—	—	86
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.....	1 400 000	2 000 000	-600 000	649
		Summe Titelgruppe 62.....	1 400 000	2 000 000	-600 000	735

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung. Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 70.

**Zu Titelgruppe 61:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

**Zu Titelgruppe 62:**

	Zusammen in EUR
a.) Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	–
b.) Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	180.000
c.) Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	290.000
d.) Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	–
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	870.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.400.000</b>

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung des Ist-Ergebnisses.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 66**

Förderung der Investitionskosten durch besondere  
Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des  
Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 66	312	Sächliche Verwaltungsausaben. ....	—	—	—
891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Kranken-häuser. ....	2 000 000	2 000 000	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, pri- vate und sonstige Krankenhäuser. ....	5 000 000	5 000 000	— 1 326
		Summe Titelgruppe 66. ....	7 000 000	7 000 000	— 1 326

**Titelgruppe 70**

Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäu-  
sern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungs-  
gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

547 70	312	Sächliche Verwaltungsausaben. ....	—	—	—
891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Kranken-häuser. ....	28 500 000	28 500 000	— 22 262
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, pri- vate und sonstige Krankenhäuser. ....	161 500 000	161 500 000	— 148 738
		Summe Titelgruppe 70. ....	190 000 000	190 000 000	— 171 000

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

**Kapitel 15 070**  
**Krankenhausförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 80</b>					
<b>Sonderfonds Krankenhäuser</b>					
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die bei Titel 893 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden. 4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.				
547 80	312 Sächliche Ausgaben. ....	—	—	—	—
682 80	312 Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser. ....	—	—	—	—
684 80	312 Zuweisungen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. ....	—	—	—	—
891 80	312 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser. ....	—	—	—	—
893 80	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 600 000	4 500 000	-2 900 000	—
	Summe Titelgruppe 80. ....	1 600 000	4 500 000	-2 900 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 070. ....	493 182 000	496 682 000	-3 500 000	494 536
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070. ....	1 000 000	6 500 000	-5 500 000	

## Erläuterungen

---

### **Zu Titelgruppe 80:**

Die Mittel des Sonderfonds dienen zur modellhaften Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern, vor allem durch erhöhte Nutzer- und Patientenorientierung. Im Mittelpunkt sollen dabei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sowie Genderaspekte stehen.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die bisher erarbeiteten Konzepte werden gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01 311	Vermischte Einnahmen. . . . .	600 000	364 000	+236 000	591
------------	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

282 11 314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 514 10.

Gesamteinnahmen Kapitel 15 080. . . . .	600 000	364 000	+236 000	591
---	---------	---------	----------	-----

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n**

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme der Titelgruppen und der Titel 514 10 und 686 10 - gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

514 10	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr. . . . .	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.				

525 10	311	Fortbildung der mit der Überwachung nach dem Arzneimittel- und Medizinproduktgerecht beauftragten Personen.	60 000	60 000	—	—
--------	-----	---	--------	--------	---	---

526 10	311	Fachberatung, Ausschüsse, Gutachten und Besuchskommissionen. . . . .	13 300	13 300	—	5
--------	-----	--	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Landesanteil an der Finanzierung des zentralen Substitutionsregisters. . . . .	70 000	70 000	—	—
633 10	311	Erstattungen für die Prüfung der Rettungssanitäter, Rettungshelfer und Rettungsassistenten. . . . .	300 000	300 000	—	—
671 20	314	Erstattung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 PsychKG. . . . .	70 000	70 000	—	—
684 10	314	Finanzierung des epidemiologischen Krebsregisters NRW. . . . .	2 300 000	2 300 000	—	2 300
684 20	314	Landesanteil an der Finanzierung des Kinderkrebsregisters Mainz. . . . .	50 000	50 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 525 10:**

Die Verpflichtung zur Fortbildung ist für den Arzneimittelbereich in § 8 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Arzneimittelgesetzes (AMG VwV) festgeschrieben und für den Medizinproduktebereich in § 26 Abs. 2a des Medizinproduktegesetzes (MPG).

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 631 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 Abs. 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG) i.V.m. § 5 a der Verordnung über das Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (BtMVV) errichteten zentralen Substitutionsregisters (Bund/Länder-Vereinbarung vom 5. Februar 2002) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 71, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 633 10:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter, Rettungshelferin/Rettungshelfer und Rettungsassistentin/Rettungsassistenten nach der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe und nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäter und Rettungshelfer.

Die Kreise und kreisfreien Städte führen diese Landesaufgabe durch und erhalten hierfür einen Festbetrag in Höhe von 50 € je Prüfung.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Besuchskommission nach § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), die vom Land berufen werden und deren Aufgabe es ist, unangemeldet Krankenhäuser, in denen Betroffene nach dem PsychKG untergebracht sind, zu besuchen und zu prüfen, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt werden.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 83, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 684 10:**

Die Mittel dienen dem Ausbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

**Zu Titel 684 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes von Gutenberg-Universität Mainz gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 9./10. Juni 1999 auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 81, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 10 165	Landesanteil an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). . . . .	1 050 300	1 022 000	+28 300	895
685 20 139	Landesanteil an der Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP). . . . .	1 098 300	1 148 000	-49 700	1 117

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV.NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

**Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:**

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.564.500	1.434.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	862.500	889.100
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.800
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	–	187.800
<b>Zusammen</b>	<b>2.437.000</b>	<b>2.521.900</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	318.000	325.900
2. Zuweisungen der anderen Länder	1.066.900	1.174.000
3. Überschuss aus Vorjahren	1.800	–
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	1.050.300	1.022.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.437.000</b>	<b>2.521.900</b>
<b>Stellenübersicht</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	23,50
<b>Zusammen</b>	<b>25,5</b>	<b>25,5</b>

**Zu Titel 685 20:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Länder-Abkommen vom 11. Januar 1972 auf der Basis des Königsteiner Schlusses.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

685 30 311 Zuweisungen an die Informationszentrale gegen Vergif-  
tungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität  
Bonn (GIZ) ..... 505 000 505 000 — 504

**Erläuterungen**

**Zu Titel 685 30:**

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der aufgrund des § 16 e Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (ChemG) errichteten Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ), deren Aufgabe es ist, Auskunft über die toxikologische Beurteilung von chemischen Stoffen und Erzeugnissen und über die Behandlung von Vergiftungsfällen an Fachkreise, Privatpersonen und an Behörden zu erteilen.

**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2013 der Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn (GIZ)**

Ausgaben	2013 EUR	2012 EUR	IST 2011 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Personalausgaben	854.829	854.829	830.011
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	33.509	33.178	32.849
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	2.000	2.000	3.054
5. Gemeinkosten (19%)	169.164	169.100	164.524
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.059.502</b>	<b>1.059.107</b>	<b>1.030.438</b>
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.059.502</b>	<b>1.059.107</b>	<b>1.030.438</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.059.502</b>	<b>1.059.107</b>	<b>1.030.438</b>
 <b>Finanzierung der Ausgaben</b>			
	2013 EUR	2012 EUR	Ist 2011 EUR
<b>I. Institutionelle Förderung</b>			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	555.192	554.797	526.128
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	504.310	504.310	504.310
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.059.502</b>	<b>1.059.107</b>	<b>1.030.438</b>
<b>II. Projektförderung/Werkverträge</b>			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–	–
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	–
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Zwischensumme I</b>	<b>1.059.502</b>	<b>1.059.107</b>	<b>1.030.438</b>
<b>Zwischensumme II</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.059.502</b>	<b>1.059.107</b>	<b>1.030.438</b>



---

**Erläuterungen**

---

**Stellenübersicht**

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	Istbesetzung 31.12. 2011
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst (Ärztinnen und Ärzte)	8,42	8,42	8,42
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	9,92	9,92	9,92

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
685 31 311	Erstattungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apotheker und von Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern. . . . .	23 000	23 000	—	—
685 32 311	Landesanteil an der Finanzierung des Datenbanksystems AMIS des Deutschen Institutes für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI). . . . .	25 000	25 000	—	—
685 33 314	Landesanteil an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin. . . . .	28 000	28 000	—	—
686 10 314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. . . . . 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 250 000	1 250 000	—	1 235
686 20 314	Landesanteil an der Finanzierung der Leistungen zur Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen. . . . .	142 000	142 000	—	—

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 685 31:**

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 685 32:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Datenbanksystem AMIS des DIMDI im Rahmen der Arzneimittelüberwachung gemäß Bund/Länder-Vereinbarung vom 2. Oktober 1996/26. März 1997 (SGV.NRW. 2000) auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 63, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 685 33:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung der Abteilung Schifffahrtsmedizin des Hamburg Port Health Center (HPHC) gem. Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin vom 18. Dezember 2000. Die Aufgaben umfassen die Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftlicher Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 90, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Zu Titel 686 20:**

In den Jahren 1978 und 1979 wurden in der ehemaligen DDR mehrere tausend Frauen mit Hepatitis-C verseuchtem Anti-D-Immunglobulinen behandelt. Die vorgeschriebene Maßnahme diente nach den Geburten bei Rhesusfaktor-Unverträglichkeit der Verhinderung von Schädigungen bei nachgeborenen (späteren) Kindern. Das am 01.01.2000 in Kraft getretene Anti-D-Hilfegesetz umfasst für Betroffene neben Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung finanzielle Hilfe als Einmalzahlung und monatliche Rente je nach Ausmaß der Schädigung. Mit einbezogen sind Kontaktpersonen, die von den unmittelbar betroffenen Frauen mit dem HCV-Virus infiziert wurden sowie Hinterbliebene. Neben Kostentragung durch den Bund werden die Ausgaben von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2011 in Titelgruppe 90, in der dem entsprechend der Rechnungsnachweis 2011 erfolgt.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppen**

**Titelgruppe 64**

**Bekämpfung erworberner Immunschwäche (AIDS)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	—	1
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen. . . . .	704 000	704 000	—	703

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2013	Zus. 2012	2013 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Fachbezogene Pauschale	–	–	2.347,80	–	–	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	25,00	–	–	–	536,64	561,64	561,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	–	–	–	262,30	–	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	–	–	–	149,00	153,36	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	–	–	–	–	396,00	396,00	396,00	–
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	704,00	–	–	–	704,00	704,00	–
Zusammen	25,00	704,00	2.347,80	411,30	1.086,00	4.574,10	4.574,10	–

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

633 64 314 Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . 2 347 800 2 347 800 — 2 348

## Erläuterungen

### **Zu Titel 633 64:**

#### **1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

#### **2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturerhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmäig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

#### **Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

#### **Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

#### **Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143



Erläuterungen

---

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erftkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 64 314	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	411 300	411 300	—	372
686 64 314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 086 000	1 086 000	—	920
698 64 314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung. . . . .	—	—	—	50
Summe Titelgruppe 64. . . . .		4 574 100	4 574 100	—	4 395



**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 71**

**Bekämpfung der Suchtgefahren**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71 314 Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . 322 400 322 400 — 60

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)	2013 mehr (+) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	–	9.369,80	–	–	–	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	297,40	–	1.417,90	–	–	1.715,30	1.715,30	–
3. Hilfen	–	–	1.303,60	–	–	1.303,60	1.303,60	–
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	–	–	–	–	25,00	25,00	–
<b>Zusammen</b>	<b>322,40</b>	<b>9.369,8</b>	<b>2.721,5</b>	–	–	<b>12.413,7</b>	<b>12.413,7</b>	–

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände .....	9 369 800	9 369 800	—	9 475

633 71 314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände .....

## Erläuterungen

---

### **Zu Titel 633 71:**

#### **1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesens und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

#### **2. Fachbezogene Pauschale**

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

#### **Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

#### **Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800



**Erläuterungen**

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

**Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster**

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

**Gesamt**

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. .... Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 721 500	2 721 500	—	1 388
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige. ....	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. ....		12 413 700	12 413 700	—	10 924

**Titelgruppe 75**

**Gesundheitswirtschaft, Telematik**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
6. Die Ausgaben sind übertragbar.

547 75 314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	5
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. ....	—	—	—	429
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	3 954 200	3 954 200	—	1 382
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
893 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. .... Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	2 027 200	2 027 200	—	1 831
Summe Titelgruppe 75. ....		5 981 400	5 981 400	—	3 647

### Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 75:**

Gefördert werden Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und der Telemedizin. Weiterhin erfolgt die Kofinanzierung von Projekten aus dem NRW-EU Ziel 2 Programm 2007-2013 sowie die Förderung von Projekten der Gesundheitswirtschaft.



**Erläuterungen**

**Zu Titelgruppe 80:**

In dieser Titelgruppe sind die Mittel für die Patientenbeauftragte veranschlagt. Die Patientenbeauftragte ist zentrale Ansprechstelle zur Koordination und Anwaltschaft für die Belange erkrankter Menschen sowie ihrer Angehörigen und unterstützt sie dabei, sich selbstbestimmt, gleichberechtigt und eigeninitiativ in einem für sie transparenten Gesundheitssystem zu bewegen.

**Zu Titelgruppe 81:**

	Titel 547 81 (TEUR)	Titel 633 81 (TEUR)	Titel 684 81 (TEUR)	Titel 685 81 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)	Zus. 2012 (TEUR)	2013 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	–	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung	15,00	153,40	200,00	5,30	373,70	373,70	–
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	400,00	–	400,00	400,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	461,50	–	2.671,30	–	3.132,80	3.132,80	–
5. Kompetenzzentrum Frau und Gesundheit NRW	–	–	200,00	–	200,00	200,00	–
6. Sicherstellung der Qualität der äußeren Leichenschau und deren Dokumentation	–	–	–	–	–	–	–
7. Sonstiges ( Veranstaltungen, Kongresse )	–	–	–	–	–	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>476,50</b>	<b>153,40</b>	<b>3.551,30</b>	<b>5,30</b>	<b>4.186,50</b>	<b>4.186,50</b>	<b>–</b>

Mit dem Haushalt 2013 werden die Titelgruppen 81 und 63 zusammengeführt.

**Zu Titel 547 81:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 547 81 und Titel 547 63.

**Zu Titel 685 81:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 685 63.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 82**

Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 82	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
686 82	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	2 500 000	2 500 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.			625
863 82	314	Darlehen an Sonstige im Inland. ....	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82. ....	2 500 000	2 500 000	—
					625

**Titelgruppe 83**

Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 83	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
633 83	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
684 83	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. ....	—	—	—
686 83	314	Zuschüsse an Sonstige. ....	910 000	2 430 000	-1 520 000
883 83	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—
893 83	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	1 294 000	2 814 000	-1 520 000
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.			—
		Summe Titelgruppe 83. ....	2 204 000	5 244 000	-3 040 000
					291

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 82:**

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gebieten geschaffen werden.

**Zu Titelgruppe 83:**

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen und zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes bestimmt.

Weniger wegen Reduzierung der Förderung. Die bisher erarbeiteten Konzepte werden gestrafft, zeitlich gestreckt und auf die absoluten Kernpunkte ausgerichtet werden.

**Kapitel 15 080**  
**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppe 85**

**Aktionsplan Hygiene**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 85	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—
633 85	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
684 85	314	Zuschüsse an freie und sonstige Träger. ....	500 000	500 000	— 192
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.			
893 85	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. ....	500 000	500 000	—
		Summe Titelgruppe 85. ....	1 000 000	1 000 000	— 192

**Titelgruppe 90**

**Seuchenbekämpfung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 90	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	288 000	288 000	— 38
633 90	314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	179 000	179 000	— 78
686 90	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. ....	12 000	12 000	— 176
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 90. ....	479 000	479 000	— 292
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080. ....	40 723 600	43 785 000	-3 061 400 28 717
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080. ....	16 790 000	17 300 000	-510 000

### Erläuterungen

#### **Zu Titelgruppe 85:**

Die Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

- Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailaspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).
- Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.
- Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.
- Anschub weiterer Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, in NRW.
- Förderung der Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System).

#### **Zu Titelgruppe 90:**

	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2013	Zus. 2012	2013 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	–	25,58	–	–	25,58	25,58	+0,00
2. Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	288,00	102,28	–	–	390,28	390,28	+0,00
3. Vorbeugende Maßnahmen und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	–	51,14	–	3,00	54,14	54,14	+0,00
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	–	–	9,00	9,00	9,00	+0,00
Zusammen	288,00	179,00	–	12,00	479,00	479,00	+0,00

**Kapitel 15 120**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 120					

**15 120 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 01 312 Vermischte Einnahmen. ....

— — — — —

**Übrige Einnahmen**

272 10 312 Sonstige Zuschüsse von der EU. ....  
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben.

— — — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 15 120. ....

— — — — —

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 120:**

Der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LBMRV) ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Die Mittel für den Maßregelvollzug sind im Kapitel 15 130 veranschlagt.

**Kapitel 15 120**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Hauptgruppen 5 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 272 10 fließen den Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8 zu.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

**Personalausgaben**

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	325 800	325 800	—	266
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

**Planstellen**

	2013	2012	
			Bes.Gr. B 3
1	1		Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug
			Bes.Gr. A 16
2	2		Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
			Bes.Gr. A 15
1	1		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
			Bes.Gr. A 13
3	3		Oberamtsrat/Oberamtsrätin
			Bes.Gr. A 11
1	1		Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
	8	8	Planstellen
			davon
	—		Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

4	4	Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	312	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	720 500	721 400	-900	634
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

453 01	312	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	312	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	37 800	37 800	—	24
514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen. . . . .	5 000	5 000	—	3
517 01	312	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 600	6 600	—	7
518 01	312	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	90 000	90 000	—	81

## Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	9	9	-

**Kapitel 15 120**  
**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
518 02	312 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. ....	10 000	10 000	—	1
519 01	312 Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. ....	10 000	10 000	—	—
525 01	312 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	15 900	15 900	—	—
526 01	312 Sachverständige. .... Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	200 000	200 000	—	75
527 01	312 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	16 400	16 400	—	9
547 00	312 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	80 500	80 500	—	8
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei den Ausgaben.					
811 01	312 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 10	312 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. ....	57 000	197 000	-140 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 120. ....	1 575 500	1 716 400	-140 900	1 106
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 120. ....	400 000	350 000	+50 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 526 01:**

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

**Zu Titel 812 10:**

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf (Sonderinvestition im Bereich der Automation in 2012 abgeschlossen).

**Kapitel 15 130**  
**Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
<b>15 130</b>	<b>Maßregelvollzug</b>				
<b>E i n n a h m e n</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen</b>					
119 01	312 Vermischte Einnahmen. ....	150 000	150 000	—	49
<b>Übrige Einnahmen</b>					
282 10	312 Erstattung Dritter im Rahmen von Baumaßnahmen. ....	—	—	—	260
		<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 130. ....	150 000	150 000	309

---

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 130:**

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

**Kapitel 15 130**  
**Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n**

Die Ausgaben - mit Ausnahme der Titelgruppen - sind gegenseitig deckungsfähig.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10 312 Sächliche Verwaltungsausgaben. .... — — — 1

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	312	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung zur Sicherung von Freigangsmaßnahmen im westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn. ....	425 000	425 000	—	283
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge. ....	3 350 000	2 500 000	+850 000	2 764
633 14	312	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik. ....	—	—	—	1 140
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten der Landschaftsverbände. ....	251 400 000	238 200 000	+13 200 000	228 488
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Träger. ....	2 800 000	2 400 000	+400 000	2 007
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes. ....	6 900 000	6 800 000	+100 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 10:**

Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in landeseigenen Anstalten.

**Zu Titel 633 11:**

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.

Ambulante Nachsorge für voraussichtlich 764 Patientinnen/Patienten (Vorjahr 615).

Mehr aufgrund steigender Fallzahlen und zur Anpassung an Lohn- und Preissteigerungen.

**Zu Titel 633 14:**

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 633 15:**

Vorsorglich ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen.

**Zu Titel 633 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.

Unterbringung von voraussichtlich 2.910 (Vorjahr 2.815) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten in Anstalten der Landschaftsverbände.

Mehr wegen steigender Patientenzahlen und steigender Kosten pro Patient.

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 34 (Vorjahr 30) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Mehr wegen steigender Patientenzahlen und steigender Kosten pro Patient.

**Zu Titel 671 20:**

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.

Externe Unterbringung von voraussichtlich 67 (Vorjahr 67) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugenderichtsgesetz fallen.

Bis 2011 bei Titel 633 20 mit veranschlagt. Das Ist 2011 ist daher dort im Rechnungsergebnis enthalten.

Mehr wegen steigender Kosten pro Patient.

**Kapitel 15 130**  
**Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Baumaßnahmen im Maßregelvollzug**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 883 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

519 60	312	Bauunterhaltungsmaßnahmen. ....	100 000	100 000	—	—
547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. ....	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. ....	2 500 000	3 649 000	-1 149 000	6 400
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	250 000	-250 000	568
821 60	312	Erwerb von Grundstücken. ....	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. ....	3 500 000	3 001 000	+499 000	6 261
		Verpflichtungsermächtigung: 9 500 000 EUR.				
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60. ....			6 100 000	7 000 000	-900 000	13 229

**Erläuterungen**

**Zu Titelgruppe 60:**

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für den Neubau und die Erstausstattung der Klinik in Lippstadt veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen - TGr. 60 (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2011 verausgabt	geplant 2012	geplant 2013	verbleiben
<b>I. Baumaßnahmen vor Inkrafttreten des MRVG</b>					
Therapiezentrum Marsberg Bilstein - Erweiterung um 32 Behandlungsplätze	17.067.200	17.067.200	0	0	0
RK Viersen - Ersatzneubau	23.399.415	23.399.415	0	0	0
RK Langenfeld - Umbau Häuser 7 und 15	11.453.225	11.453.225	0	0	0
<b>II. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG</b>					
WZFP Lippstadt - Neubau einer Werkhalle	4.484.462	4.484.462	0	0	0
RK Düren - Erweiterung der Werkhalle im forensischen Dorf	2.403.126	2.403.126	0	0	0
RK Düren - Neubau einer Aufnahmestation	4.875.708	4.875.708	0	0	0
WK Haldem - Neubau Aufnahmestation und Werkhalle	4.307.000	3.157.000	1.150.000	0	0
LIP Neubau Pat.-Gebäude	8.400.000	0	1.600.000	2.500.000	4.300.000
<b>III. Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (einschließlich Planungskosten für Maßnahmen der Titelgruppe)</b>					
	32.411.479	12.974.810	4.000.000	3.600.000	11.836.669
<b>IV. Erstausstattungen</b>					
WZFP Lippstadt - Ausstattung Neubau Werkhalle	254.969	254.969	0	0	0
RK Düren - Ausstattung Erweiterung Werkhalle	68.700	68.700	0	0	0
RK Düren - Ausstattung Neubau Aufnahmestation	223.600	223.600	0	0	0
WK Haldem - Ausstattung Neubau und Arbeitstherapie	290.000	40.000	250.000	0	0
LIP Neubau Pat.-Gebäude	600.000	0	0	0	600.000
<b>Gesamt</b>	<b>110.238.884</b>	<b>80.402.215</b>	<b>7.000.000</b>	<b>6.100.000</b>	<b>16.736.669</b>

**Kapitel 15 130**  
**Maßregelvollzug**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
<b>Titelgruppe 65</b>						
Bau neuer Einrichtungen im Maßregelvollzug in Bedburg-Hau, Dortmund, Herne, Duisburg, Essen, Köln und Münster						
547 65	312 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	34	
711 65	312 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. ....	—	—	—	—	
712 65	312 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. ....	—	506 000	-506 000	2 910	
812 65	312 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	280	
821 65	312 Erwerb von Grundstücken. ....	—	—	—	—	
883 65	312 Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. ....	—	—	—	—	
893 65	312 Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. ....	—	—	—	—	
<b>Summe Titelgruppe 65.</b> ....		—	506 000	-506 000	3 224	
<b>Titelgruppe 66</b>						
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)						
1.	Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2.	Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3.	Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.					
547 66	312 Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—	
712 66	312 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. ....	5 900 000	2 400 000	+3 500 000	—	
	Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.					
812 66	312 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—	
821 66	312 Erwerb von Grundstücken. ....	6 100 000	—	+6 100 000	—	
<b>Summe Titelgruppe 66.</b> ....		12 000 000	2 400 000	+9 600 000	—	
<b>Gesamtausgaben Kapitel 15 130.</b> ....		282 975 000	260 231 000	+22 744 000	251 135	
<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130.</b> ....		14 000 000	13 800 000	+200 000	—	

**Erläuterungen**

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Bau neuer Einrichtungen TGr. 65 (Beträge in EUR)	geplante	hiervon	reine	aktualisierte	hiervon	reine	bis 2011	geplant	geplant
	Gesamtkosten	Baukosten	Gesamtkosten	Baukosten	verausgabt	2012	2013		
<b>I. Baumaßnahmen</b>									
Neubau einer forensischen Klinik in Dortmund	15.050.000	14.500.000	15.400.000	14.850.000	15.399.661	–	–		
Neubau einer forensischen Klinik in Duisburg	26.384.167	24.019.800	29.867.352	27.221.700	29.840.648	14.352	–		
Neubau einer forensischen Klinik in Essen	19.047.700	18.047.700	20.837.550	19.833.000	20.804.902	32.648	–		
Neubau einer forensischen Klinik in Herne	23.601.900	22.473.000	30.043.500	28.782.100	29.946.155	97.345	–		
Neubau einer forensischen Klinik in Köln	35.140.500	32.686.500	36.185.873	33.723.100	36.178.221	18.755	–		
Ersatzneubau einer forensischen Klinik in Bedburg-Hau	26.710.000	26.710.000	28.312.000	28.312.000	28.311.236	764	–		
Neubau einer forensischen Klinik in Münster	18.620.000	14.500.000	19.155.407	14.980.548	19.145.989	9.418	–		
<b>II. Erstausstattung</b>	<b>7.879.700</b>	<b>7.879.700</b>	<b>6.565.934</b>	<b>7.040.754</b>	<b>6.233.656</b>	<b>332.278</b>	–		
<b>Summen</b>	<b>172.433.967</b>	<b>160.816.700</b>	<b>186.367.616</b>	<b>174.743.202</b>	<b>185.860.468</b>	<b>505.560</b>	–		

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

**Zu Titelgruppe 66:**

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Mehr entsprechend der Mittelbedarfsplanung für die Durchführung des 2. Ausbauprogramms.

**Kapitel 15 150****Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**15 150****Therapieunterbringung  
psychisch gestörter Gewalttäter****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 049	Vermischte Einnahmen..... Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 150.....	—	—	—	—

### Erläuterungen

---

#### **Zu Kapitel 15 150:**

Im Kapitel werden die Mittel für den Vollzug nach dem Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl I S. 2300, 2305) nachgewiesen.

**Kapitel 15 150****Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	049	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	174 000	-174 000	155
518 04	049	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	254 500	-254 500	233
526 01	049	Sachverständige.	—	60 000	-60 000	—
547 10	049	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	049	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zum Vollzug der Therapieunterbringung.	120 000	2 400 000	-2 280 000	764
671 10	049	Vollzug der Therapieunterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landes.	250 000	—	+250 000	—

**Ausgaben für Investitionen**

712 10	049	Bauausgaben für die Herrichtung der Anmietung in Oberhausen.	—	—	—	1 006
712 11	049	Bauausgaben für die Herrichtung der Einrichtung nach dem Therapieunterbringungsgesetz.	—	—	—	—
812 10	049	Erstausstattung der Einrichtung nach dem Therapieunterbringungsgesetz.	—	—	—	71
Gesamtausgaben Kapitel 15 150.			370 000	2 888 500	-2 518 500	2 230

### Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Die ThUG-Unterbringungseinrichtung in Oberhausen wird zum 31.12.2012 geschlossen. Kosten für Miete und Bewirtschaftung der Einrichtung fallen im Haushaltsjahr 2013 deshalb nicht an.

Entsprechend dem erwarteten Unterbringungsbedarf sind die Ausgaben für eine auswärtige Unterbringung nebst ergänzenden Erstattungsleistungen für einen Unterbringungsfall veranschlagt (vgl. Titel 671 10).

Für den Vollzug von ThUG-Unterbringungen im Haushaltsjahr 2012 sind Abschläge an den Landschaftsverband Rheinland gezahlt worden. Die Kosten werden nach Ablauf des Kalenderjahres endabgerechnet. Für erwartete Restzahlungen sind bei Titel 633 10 Mittel veranschlagt.

**Kapitel 15 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 240	<b>Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten</b>				

**E i n n a h m e n**

Zu den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	471 000	467 000	+4 000	621
119 01	311	Vermischte Einnahmen. . . . .	8 000	28 000	-20 000	22

**Übrige Einnahmen**

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder. . . . .	656 100	562 200	+93 900	413
261 10	311	Erstattungen von Verwaltungseinnahmen aus dem Inland	602 600	455 000	+147 600	—
266 10	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	176
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.				
361 10	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. . . . .	25 600	111 500	-85 900	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 240. . . . .			1 763 300	1 623 700	+139 600	1 232

**Erläuterungen**

---

**Zu Kapitel 15 240:**

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), Bonn ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren Gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

**Zu Titel 111 01:**

Vorjahr Titel 111 01 und 111 10.

**Zu Titel 232 10:**

Hier werden die Beiträge anderer Länder (ohne NRW) etatisiert. Der Anteil des Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen des Kapitels.

Die Beiträge zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten der Länder werden - nach Vorwegabzug einer Sitzlandquote von 10% - nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

**Zu Titel 261 10:**

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung von Erstattungen gemäß Rahmenvereinbarung mit der Deutschen Akkreditierungsstellen GmbH (DAkkS).

**Kapitel 15 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 und des Titels 261 10 fließen den Ausgaben der Hauptgruppe 4 - ohne Titelgruppe 65 - und der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - zu.
2. Die Titel der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme des Titels 529 10 und der Titelgruppe 65 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben des Titels 812 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 529 10 und Titelgruppe 65 - geleistet werden.
5. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 518 01 und 547 65 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.

**Personalausgaben**

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter . . . . .	436 400	373 200	+63 200	243
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Planstellen**

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 16
1	1		Direktor/Direktorin der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
			Bes.Gr. A 15
2	2		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
			Bes.Gr. A 14
7	7		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
			Bes.Gr. A 12
1	1		Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
			Bes.Gr. A 11
1	1		Regierungsamtmand/Regierungsamtfrau
			Bes.Gr. A 9
1	1		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
	13	13	Planstellen
			davon
—			Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

10	10	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	616 300	512 300	+104 000	423
441 01	311	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	10 000	6 400	+3 600	8

Erläuterungen

---

**Zu Titel 428 01:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	–	+3
Gehobener Dienst	1	–	+1
Mittlerer Dienst	2	2	–
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>+4</b>

Ausgewiesene Stellen: 3 Stellen Entgeltgruppe 14 TV-L (vergleichbar höherer Dienst), 1 Stelle Entgeltgruppe 11 TV-L (vergleichbar gehobener Dienst) und 2 Stellen Entgeltgruppe 8 TV-L (vergleichbar mittlerer Dienst).

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Neue Stellen für zusätzliche Aufgaben (Änderungsstaatsvertrag: 1; Übernahme der aktiven Medizinprodukte: 2)	3	–
Gehobener Dienst	Neue Stelle für zusätzliche Aufgaben (Änderungsstaatsvertrag)	1	–
<b>Zusammen</b>		<b>4</b>	<b>–</b>

**Kapitel 15 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

453 01 311 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung. — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 01 311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. .... Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	35 000	39 000	-4 000	34
526 01 311	Sachverständige. ....	84 000	107 500	-23 500	51
527 01 311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	30 000	28 000	+2 000	22
529 10 311	Verfügungsmittel. ....	200	200	—	—
547 10 311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	72 000	46 500	+25 500	22

**Ausgaben für Investitionen**

812 10 311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. .... Siehe Vermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 10 990	Erstattung an andere Dienststellen. ....	15 000	15 000	—	15
981 20 990	Erstattungen für Versorgungsausgleich. .... Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Istausgaben bei Titel 422 01 zu leisten.	130 900	112 000	+18 900	73
981 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). ....	4 500	3 600	+900	2

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 518 01 und Titel 547 65 - UT 6:**

Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln sind vorgesehen für die Anmietung eines Bürogebäudes (Austauschanmietung). Die Verpflichtungsermächtigungen wurden mit dem 5 - fachen der geschätzten Jahresmiete kalkuliert und sind gesperrt, da die Prüfung und Genehmigung der maßgebenden Unterlagen noch aussteht. Siehe hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auch Vermerk Nr. 5 bei den Ausgaben.

**Zu Titel 526 01:**

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausches und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

**Zu Titel 547 10:**

1. Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	19 800 EUR
2. Verbrauchsmittel. . . . .	500 EUR
3. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . . .	4 400 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. . . . .	1 500 EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	6 000 EUR
6. Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. . . . .	3 000 EUR
7. Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	31 600 EUR
8. Vermischte Ausgaben. . . . .	200 EUR
Gerichtskosten. . . . .	5 000 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>72 000 EUR</b>

**Zu Titel 981 10:**

Veranschlagt sind Ausgaben aus der Dienstleistungsvereinbarung mit dem Landeszentrum Gesundheit (LZG). Vgl. Kapitel 15 260 Titel 381 10. Weitere diesbezügliche Ausgaben sind bei Titel 981 65 etatisiert (vgl. UT 3 bei den Erläuterungen zu Titel 981 65).

**Zu Titel 981 20:**

Siehe Erläuterung zu Kapitel 15 900 Titel 381 10.

**Kapitel 15 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen****Titelgruppe 65****Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich**

- Bei Titel 812 65 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben des Titels 547 65 geleistet werden.
- Ausgaben bei Titel 631 65 und Titel 632 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 10 geleistet werden.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	133 300	86 400	+46 900	105
--------	-----	--	---------	--------	---------	-----

**Planstellen**

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 15
1	1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
			Bes.Gr. A 14
2	2	2	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
			Bes.Gr. A 13
1	1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
			Bes.Gr. A 12
1	1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
			Bes.Gr. A 11
1	1	1	Regierungsamtmand/Regierungsamtfrau
	6	6	Planstellen
			davon
—			Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

4	4	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

	2013	2012	
			Bes.Gr. A 15
1	1	1	Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin

427 65	311	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
428 65	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	302 600	353 800	-51 200	317
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	10 000	7 000	+3 000	23
453 65	311	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 65	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	124 000	124 000	—	83
		Die Verpflichtungsermächtigung (UT 6 - Miete) ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				

Erläuterungen

---

**Zu Titel 422 65:**

**Leerstellen**

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>								
A 15	—	—	—	—	—	1	1	1
Zusammen	—	—	—	—	—	1	1	1

**Zu Titel 428 65:**

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar mittlerer Dienst hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 6 TV-L.

**Zu Titel 441 65:**

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

**Zu Titel 547 65:**

1. Geschäftsbedarf . . . . .	5 500	EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	2 500	EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	2 500	EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a. . . . .	5 000	EUR
5. Bewirtschaftung der Grundstücke etc. . . . .	4 500	EUR
6. Miete Räume. . . . .	32 000	EUR
7. Miete Geräte. . . . .	1 500	EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	9 000	EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung. . . . .	3 200	EUR
10. Reisekostenvergütungen. . . . .	24 000	EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation. . . . .	500	EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung. . . . .	27 800	EUR
13. Vermischte Ausgaben. . . . .	6 000	EUR
Zusammen. . . . .	124 000	EUR

**Zu UT 6:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 518 01.

**Kapitel 15 240****Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST 2011 TEUR
		2013 EUR	2012 EUR		
631 65 311	Sonstige Zuweisungen an Bund. ....	—	—	—	—
632 65 311	Sonstige Zuweisungen an Länder. ....	—	—	—	166
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. .... Siehe Vermerk Nr. 1 bei der Titelgruppe.	—	—	—	—
981 65 990	Sonstige Erstattungen. ....	57 000	41 900	+15 100	47
	Summe Titelgruppe 65. ....	626 900	613 100	+13 800	741
	Gesamtausgaben Kapitel 15 240. ....	2 061 200	1 856 800	+204 400	1 633
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 240. ....	600 000	—	+600 000	

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 981 65:**

1. Erstattungen für den Versorgungsausgleich (Kapitel 15 900 Titel 381 10) . . . . .	41 000 EUR
2. Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51) . . . . .	1 000 EUR
3. Erstattungen an LZG (Kapitel 15 260) für IT-Support (Vorjahr Titel 633 65) . . . . .	15 000 EUR
Summe. . . . .	<u>57 000 EUR</u>

**zu UT 3:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 10.

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 260	<b>Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -</b>				

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . .	160 000	160 000	—	—
119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	16 000	16 000	—	—
124 10	314	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

233 10	314	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
282 10	314	Beiträge Dritter. . . . . Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	—
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arznei- mittelherstellern. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 527 10.	—	—	—	—
381 10	990	Erstattungen anderer Dienststellen. . . . .	30 000	30 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 260:**

Im Geschäftsbereich des Ministeriums wurde mit Wirkung zum 01.01.2012 das Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG) als Einrichtung nach § 14 Landesorganisationsgesetz errichtet.

Im LZG wurden

- das bisherige Strategiezentrum Gesundheit (bis 2012 Kapitel 15 270) und
- die Fachbereiche Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung, Prävention und Innovation, Arzneimittel sowie Teile des Zentralbereichs "Zentrale Dienstleistungen" des früheren Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit NRW – LIGA – zusammengeführt.

Der besseren Übersichtlichkeit wegen wurden die Mittel übergangsweise in 2012 in zwei getrennten Kapiteln veranschlagt: Kapitel 15 260 für die übergehenden Fachbereiche des früheren LIGA und Kapitel 15 270 unverändert für das Strategiezentrum Gesundheit. Ab dem Haushalt 2013 werden die Kapitel hier zusammengeführt.

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Der Produkthaushalt der Budgeteinheit LZG wird erst im Rahmen der Drucklegung nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2013 eingefügt werden können.

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

**Zu Titel 124 10 (Vorjahr Kapitel 15 270 Titel 124 10):**

Der Titel ist vorsorglich für die Einnahmen aus Unter Vermietung in der Liegenschaft des LZG in Bochum ausgebracht.

**Zu Titel 233 10:**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 546 10.

**Zu Titel 381 10:**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (Kap. 15 240). Vergleiche auch Erläuterungen zu Kap. 15 240 Titel 981 10 und 981 65 UT 3.

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen****Titelgruppe 60**

Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte  
und aus anderen internationalen Programmen im Bereich  
des Gesundheitswesens

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabettitelgruppe 60.

272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke. . . . .	280 000	280 000	—	—
346 60	314	Zuschüsse für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. . . . .	280 000	280 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 260. . . . .	486 000	486 000	—	—



**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

1. Die Ausgaben der Titel 547 30 und 812 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel 811 01, 812 10 und 812 20 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 812 10 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der Titel 811 01 und 812 20 in Anspruch genommen werden.

**Personalausgaben**

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	2 398 300	2 398 300	—	772
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-----

**Planstellen**

	2013	2012
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
6	6	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
8	8	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
23	23	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
6	6	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
5	5	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
9	9	Regierungsamtmand/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
63	63	Planstellen
—		davon
—		Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

44	44	Höherer Dienst
17	17	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

**Erläuterungen**

**Zu den Ausgaben:**

Das Ausgaben- und Stellensoll 2012 sowie das Rechnungsergebnis berücksichtigen die Verlagerungen der Ausgaben und (Plan-)Stellen in 2013 aus dem Kapitel 15 270.

**Zu Titel 422 01:**

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung von 973.300 € aus Kapitel 15 270 Titel 422 01.

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung der folgenden Planstellen aus Kapitel 15 270 Titel 422 01:

Bes. Gr.	Erläuterung	Anzahl
B 4	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
A 16	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
A 15	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
A 14	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	3
A 13 h.D.	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	4
A 13 g.D.	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	2
A 12	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	3
A 11	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	5
A 9 m.D.	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
Zusammen		21

**Leerstellen**

beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldiens- t, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2013	2012
<b>Planmäßige Beamtinnen und Beamte</b>								
A 15	–	–	–	–	1	–	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1
Zusammen	–	–	–	–	1	–		1

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Leerstellen**

	2013	2012

1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
1	1	Leerstellen

427 01 314 Entgelte für Aushilfen. ....	7 000	7 000	—	—
---	-------	-------	---	---



**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01	314 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 522 000	5 566 600	-44 600	562
453 01	314 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	11 000	11 000	—	—

428 01 314 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .

5 522 000

5 566 600

-44 600

562

453 01 314 Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.

11 000

11 000

—

—

### Erläuterungen

**Zu Titel 428 01:**

Das Ausgabensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung von 1.555.700 € aus Kapitel 15 270 Titel 428 01.

Das Stellensoll 2012 berücksichtigt die Verlagerung der folgenden Stellen aus Kapitel 15 270 Titel 428 01:

Laufbahnguppe	Erläuterung	Anzahl
AT	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	1
Höherer Dienst	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	9
Gehobener Dienst	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	5
Mittlerer Dienst	Verlagerung aus Kapitel 15 270 (LZG - Strategiezentrum)	7
<b>Zusammen</b>		<b>22</b>

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	27	27	-
Mittlerer Dienst	45	46	-1
<b>Gesamt</b>	<b>88</b>	<b>89</b>	<b>-1</b>

**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:**

Eine Stelle vergleichbar mittlerer Dienst war kw zum 31.12.2012 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Schwerbehinderte); sie wurde zum Jahresende abgesetzt und das Budget entsprechend abgesenkt.

**Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"**

Eingruppierung	2013	2012	+ / -
AT B 2	1	1	-
<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>-</b>

**Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2013	2012
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	1
Gehobener Dienst	-	-	1	1	davon 1 Stelle Schuladministrator	2	2
Mittlerer Dienst	-	-	3	-		3	3
<b>Zusammen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>1</b>		<b>6</b>	<b>6</b>

**Stellen für Auszubildende**

Bezeichnung	2013	2012
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen		
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>6</b>	<b>6</b>

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebräuchsgegenstände. ....	419 200	322 200	+97 000	38
517 01	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	169 000	129 000	+40 000	108
517 04	254	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	280 000	320 000	-40 000	—
518 01	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	450 000	450 000	—	—
518 04	314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. ....	453 300	453 300	—	—
		Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 39 000 000 EUR.				
525 01	314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. ....	94 000	94 000	—	4
526 01	254	Sachverständige. ....	136 000	136 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
527 01	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. ....	150 000	150 000	—	14
527 10	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Arzneimitteluntersuchungen. ....	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 20 nachzuweisen den Einnahmen geleistet werden.				
546 03	254	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. ....	165 000	10 000	+155 000	—
		Die Ausgaben sind in Höhe von 155.000 EUR gesperrt.				
546 10	314	Sonstige Zahlungen an den BLB. ....	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).				
547 10	254	Ausgaben für Laborleistungen. ....	230 000	230 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				

Erläuterungen

---

**Zu Titel 511 01 (Vorjahr Titel 511 01 und Kapitel 15 270 Titel 511 01):**

1. Geschäftsbedarf. . . . .	78 000	EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	52 000	EUR
3. Postgebühren. . . . .	35 000	EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen. . . . .	51 000	EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen. . . . .	150 000	EUR
6. Sonstiges. . . . .	53 200	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>419 200</b>	<b>EUR</b>

Mehr wegen Verlagerung von 97.000 € aus Titel 547 20.

**Zu Titel 517 01:**

Mehr wegen Verlagerung von 40.000 € aus Titel 517 04.

**Zu Titel 517 04 (Vorjahr Titel 517 04 und Kapitel 15 270 Titel 517 04):**

Weniger wegen Verlagerung von 40.000 € nach Titel 517 01.

**Zu Titel 518 01:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 518 01 und Kapitel 15 270 Titel 518 01.

**Zu Titel 518 04:**

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landeszentrums.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	453.300
<b>Zusammen</b>		<b>3.143</b>	<b>453.300</b>

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 39,0 Mio. EUR ist vorgesehen für die Anmietung eines Gebäudes auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen. Diese wurde mit dem 15-fachen der Miete kalkuliert.

Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt, da die abschließende Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen noch aussteht.

**Zu Titel 525 01 (Vorjahr Titel 525 01, 525 80 und Kapitel 15 270 Titel 525 01):**

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung - einschließlich des Bereichs Datenverarbeitung - fallen diesem Titel zur Last.

**Zu Titel 526 01:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 526 01 und Titel 526 80.

**Zu Titel 527 01:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 527 01 und Kapitel 15 270 Titel 527 01.

**Zu Titel 546 03:**

Veranschlagt für Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen. Der Mehrbetrag wurde vorsorglich veranschlagt und ist gesperrt.

**Zu Titel 546 10**

Vorsorglich eingerichtet für die Weiterleitung von Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an den BLB NRW. Vgl. Titel 233 10.

**Zu Titel 547 10:**

1. Betriebskosten Labore. . . . .	220 000	EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung. . . . .	2 500	EUR
3. Lehr- und Lernmittel. . . . .	600	EUR
4. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . .	6 900	EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>230 000</b>	<b>EUR</b>

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
547 20 254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. .... (Rück-)Einnahmen / Erstattungen / Beiträge Dritter für/bei Veranstaltungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung:</b> 400 000 EUR.	721 400	818 400	-97 000	226
547 30 314	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung. .... Siehe Vermerk Nr. 1 bei den Ausgaben.	310 600	310 600	—	72
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
686 10 254	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen. ....	5 700	5 700	—	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Siehe Vermerke Nr. 1 bis 3 bei den Ausgaben.					
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. ....	—	—	—	—
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen. .... <b>Verpflichtungsermächtigung:</b> 70 000 EUR.	360 000	360 000	—	37
812 20 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für die Datenverarbeitung. ....	282 700	282 700	—	—

Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 20 (Vorjahr Titel 547 20 und Kapitel 15 270 Titel 547 20):**

1. Kommunikation und Aufklärung im Gesundheitswesen. . . . .	450 000 EUR
2. Dienstleistungsvereinbarung mit dem ZLG. . . . .	30 000 EUR
3. Kleine Unterhaltungsarbeiten. . . . .	50 000 EUR
4. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	25 000 EUR
5. Sonstiges. . . . .	166 400 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>721 400 EUR</b>

Weniger wegen Verlagerung von 97.000 € nach Titel 511 01.

**Zu Titel 547 30:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Titel 538 80, Titel 547 80 und Kapitel 15 270 Titel 538 10.

**Zu Titel 686 10:**

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. European Public Health Association (EUPHA), Utrecht. . . . .	1 000 EUR
2. The association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER), Brüssel. . . . .	1 400 EUR
3. Sonstiges. . . . .	3 300 EUR
<b>Zusammen. . . . .</b>	<b>5 700 EUR</b>

**Zu Titel 811 01:**

Im Vorjahr veranschlagt bei Kapitel 15 270 Titel 811 01.

**Zu Titel 812 10 (Vorjahr Titel 812 10 und Kapitel 15 270 Titel 812 10):**

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Labore und Verwaltung.

**Zu Titel 812 20 (Vorjahr Titel 812 80):**

Veranschlagt für die Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software.

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST
					2013 EUR

**Titelgruppen****Titelgruppe 60****EU-Projekte und internationale Projekte im Bereich des Gesundheitswesens**

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titel 272 60 und 346 60 überschritten werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen. ....	—	—	—	—
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. ....	280 000	280 000	—	—
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60. ....	280 000	280 000	—	—

**Titelgruppe 61****Zentrale Stelle Gesunde Kindheit**

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. ....	161 500	161 500	—	—
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). ....	49 000	49 000	—	—
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. ....	572 400	572 400	—	—
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland. ....	17 500	17 500	—	—
		Summe Titelgruppe 61. ....	800 400	800 400	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Das LZG beteiligt sich im Rahmen seiner fachlichen Aufgaben an drittmitfinanzierten EU-Projekten und anderen internationalen Programmen. Im Jahr 2011 waren dies zum Beispiel die EU-Projekte EurSafety Health-net, URHIS II (Urban Health Indicator System), HL-SEU (European Health Literacy Survey), UNIPHE (Use of subnational indicators to improve public health in Europe) oder RAPID (Risk Assessment from Policy to Impact Dimension). Darüber hinaus ist auch weiterhin die Aquise neuer Projekt- und Programmbeeteiligungen beabsichtigt.

**Zu Titelgruppe 61:**

Nach § 32a Heilberufsgesetz sind Ärztinnen und Ärzte, die Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern im Alter von einem halben bis zu fünfeinhalb Jahren gem. § 26 SGB V durchführen, verpflichtet, die Durchführung der Untersuchung zu melden.

Die beim LZG eingerichtete "Zentrale Stelle Gesunde Kindheit" setzt das Meldeverfahren entsprechend der Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen um.

**Kapitel 15 260****Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen - LZG -**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST
					2013 EUR

**Titelgruppe 71**

Versorgungsforschung und -struktorentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

526 71	314	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben. . . . .	300 000	300 000	—	647
541 71	314	Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen, Messen und Wettbewerbe. . . . .	50 000	50 000	—	39
547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	24
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	314	Zuschüsse an freie Träger. . . . .	—	—	—	—
686 71	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	1 650 000	1 650 000	—	173
		Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
892 71	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	2 000 000	2 000 000	—	883

**Titelgruppe 99**

Ausgaben aus Beiträgen Dritter (Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen)

1. (§17 Abs. 3 LHO)
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.

429 99	314	Personalausgaben. . . . .	—	—	—	—
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 15 260. . . . .	15 245 600	15 135 200	+110 400	2 716
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 260. . . . .	41 350 000	41 030 000	+320 000	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71 (Vorjahr Kapitel 15 270 Titelgruppe 71):**

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis validierter, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können sowie zur Entwicklung innovativer Konzepte und Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge, Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitscampus, insbesondere gemeinsame Forschungsprojekte und Maßnahmen zur Vernetzung mit den Gesundheitsregionen.

**Kapitel 15 430**  
**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 430	<b>Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen</b>				

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

129 10 859 Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen" ..  
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 10. — — — 12

**Übrige Einnahmen**

162 10 859 Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. .... 78 100 78 100 — 76

182 10 859 Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen. .... 41 500 41 500 — 44

Gesamteinnahmen Kapitel 15 430. .... 119 600 119 600 — 132

### Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 430:**

Der ehemalige Landesbetrieb "Staatsbad Oeynhausen" wurde zum einen Teil kommunalisiert und zum anderen Teil (BaliTherme) privatisiert.

Die im Zusammenhang mit der Kommunalisierung an die Stadt Bad Oeynhausen zu gewährenden Mittel sind bei den Titeln 633 10, 633 20 und 883 10 etatisiert. Die im Zusammenhang mit der Privatisierung der BaliTherme zu gewährenden Mittel sind bei Titel 683 11 veranschlagt.

**Kapitel 15 430**  
**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

547 10	859	Sächliche Verwaltungsausgaben. .... Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 10.	20 000	120 000	-100 000	52
--------	-----	--	--------	---------	----------	----

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	859	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes. ....	65 000	200 000	-135 000	350
633 20	859	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe. ....	700 000	700 000	—	655
683 11	859	Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten. ....	1 200 000	1 200 000	—	1 200
686 10	859	Laufende Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. .... 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 10 geleistet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 10	50 000	50 000	—	—

**Ausgaben für Investitionen**

831 10	859	Kapitalmaßnahme bei der Klinik am Rosengarten im Staatsbad Bad Oeynhausen GmbH. ....	282 000	—	+282 000	—
883 10	859	Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	1 433 000	1 433 000	—	1 433
		Gesamtausgaben Kapitel 15 430. ....	3 750 000	3 703 000	+47 000	3 690

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 10:**

Weniger wegen Verlagerung von 100.000 € nach Kapitel 15 010 Titel 526 02.

**Zu Titel 633 10:**

Nach § 13 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet, bis einschließlich 2008 einen Zuschuss in Höhe von 787.000 €/Jahr zu zahlen. Ab 2009 wird der jährliche Zuschuss bis 2013 auf 65.000 € abgeschröpft. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

**Zu Titel 633 20:**

Aus den Mitteln sind Zahlungen als Ausgleich der geringen Einnahmen aus der Spielbankabgabe (garantierte Einnahmen gemäß Kommunalisierungsvertrag "Staatsbad Oeynhausen") vorgesehen. Die Einnahmegarantie ist bis 2013 befristet.

**Zu Titel 683 11:**

Nach § 5 des Privatisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.200.000 €/Jahr zu zahlen. In 2014 erfolgt eine Schlusszahlung in Höhe von 600.000 €.

**Zu Titel 831 10:**

Erfüllung einer restlichen Bareinlageverpflichtung gegenüber der Klinik am Rosengarten.

**Zu Titel 883 10:**

Nach § 16 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.433.000 €/Jahr zu zahlen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.



---

## Erläuterungen

---

**Zu Kapitel 15 900:**

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

**Zu Titel 119 01:**

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

**Zu Titel 231 10:**

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
  - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.
  - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
  - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
  - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
  - c) nach § 78a G 131,
  - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

**Zu Titel 381 10:**

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 15 240 Titel 981 20 und 981 65 UT 1.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10.	480 000	210 000	+270 000	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. . . . .	—	—	—	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	—	37 500	-37 500	604
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. . . . .	—	12 500	-12 500	156
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. . . . .	—	900	-900	1
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. . . . .	—	—	—	—

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Titel 432 10:**

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

4 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 01.01.2012 und erwartete 16 in 2013. Vgl. zudem die bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben.

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

**Zu Titel 446 01 und 446 02:**

Die Mittel für die Titel 446 01 und 446 02 werden in 2013 bei Titel 432 10 mitveranschlagt. Vgl. auch Deckungsvermerk bei den Personalausgaben. Das hohe Rechnungsergebnis ist bedingt durch die Regierungsneubildung in 2010 auf Fehlbuchungen zwischen den Kapiteln 15 900 und 07 900 zurückzuführen.

**Kapitel 15 900****Versorgung der Beamteninnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR	
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.						
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. .... Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—	
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. ....	—	—	—	—	
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. .... 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—	
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—	
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten). . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—	
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—	
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—	
Gesamtausgaben Kapitel 15 900. ....		480 000	260 900	+219 100	761	

Erläuterungen

---

**Zu Titel 631 10:**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherren nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherren übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherren nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherren übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherren für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherren aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

**Zu Titel 633 10:**

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

**Zu Titel 636 10:**

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.



**Beilage 1**  
**zu Einzelplan 15**

**Verpflichtungsermächtigungen**

**Hinweis:**

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ...“

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
<b>15 010</b>							
526 01 Sachverständige L	178,5	a) b) c)	– 116,0 116,0	– 56,0 56,0	– 40,0 40,0	– 20,0 20,0	– – –
545 00 Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes, Gesundheitsförderung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	89,7	a) b) c)	– 12,0 36,0	– 12,0 –	– – 12,0	– – 12,0	– – –
TGr.60 Informationstechnologie							
538 60 Ausgaben für die Beschaffung L von IT-Programmen	114,3	a) b) c)	100,0 240,0 240,0	100,0 140,0 140,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –
<b>15 020</b>							
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation	236,1	a) b) c)	– 40,0 40,0	– 40,0 –	– – 40,0	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	137,0	a) b) c)	– 16,0 16,0	– 16,0 –	– 16,0 –	– – –	– – –
TGr.64 Controlling							
526 64 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	118,3	a) b) c)	120,0 30,0 30,0	60,0 30,0 30,0	60,0 – –	– – –	– – –
TGr.90 Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch							
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im In- und Ausland	57,3	a) b) c)	– 104,0 104,0	– 44,0 44,0	– 30,0 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0
<b>15 035</b>							
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen							
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrichtungen	15 681,2	a) b) c)	11,0 690,0 690,0	11,0 230,0 230,0	– 230,0 230,0	– 230,0 230,0	– – 230,0
TGr.62 Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung							
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Sonstige	5 000,0	a) b) c)	4 398,0 1 500,0 2 142,0	1 674,0 500,0 1 042,0	1 594,0 500,0 600,0	1 130,0 500,0 500,0	– – 500,0
TGr.63 Gleichstellung in der Gesellschaft							
684 63 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale und ähnliche Einrichtungen	832,2	a) b) c)	65,0 510,0 390,0	65,0 340,0 220,0	– 170,0 170,0	– – –	– – –
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)							
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	863,4	a) b) c)	– 100,0 250,0	– 100,0 –	– 200,0 50,0	– – –	– – –

**Einzelplan 15****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5

**15 044**

## TGr.60 Förderung der Ausbildung in der Pflege

684 60 Zuschüsse an freie Träger L	54 840,0	a) 86,0 b) 41 050,0 c) 36 800,0	86,0 17 400,0 15 700,0	— 15 900,0 14 200,0	— 7 750,0 6 900,0	— — —	— — —
---------------------------------------	----------	---------------------------------------	------------------------------	---------------------------	-------------------------	-------------	-------------

## TGr.61 Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe

686 61 Zuschüsse an Sonstige L	887,1	a) 218,0 b) 300,0 c) 450,0	142,0 100,0 250,0	76,0 100,0 100,0	— — 100,0	— — 100,0	— — —
-----------------------------------	-------	----------------------------------	-------------------------	------------------------	-----------------	-----------------	-------------

## TGr.70 Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW

684 70 Zuschuss für laufende Zwecke L	7 600,0	a) 3 222,0 b) 9 571,0 c) 9 571,0	2 912,0 6 500,0 6 500,0	310,0 1 871,0 1 871,0	— 1 200,0 1 200,0	— — 1 200,0	— — —
--	---------	--	-------------------------------	-----------------------------	-------------------------	-------------------	-------------

## TGr.85 Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung

684 85 Zuschüsse an freie Träger L	3 006,6	a) 861,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	572,0 750,0 750,0	289,0 460,0 460,0	— 290,0 290,0	— — 290,0	— — —
---------------------------------------	---------	--------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------	-----------------	-------------

## TGr.90 Förderung von pflegebedürftigen Menschen, pflegenden Angehörigen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur für diese Personengruppen

686 90 Zuschüsse an Sonstige L	3 636,0	a) 224,1 b) 3 200,0 c) 3 200,0	224,1 1 550,0 1 550,0	— 1 000,0 1 000,0	— 650,0 650,0	— — 650,0	— — —
-----------------------------------	---------	--------------------------------------	-----------------------------	-------------------------	---------------------	-----------------	-------------

## TGr.93 Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI

686 93 Zuschüsse an Sonstige L	1 500,0	a) 421,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	279,9 700,0 700,0	141,1 500,0 500,0	— 300,0 500,0	— — 300,0	— — —
-----------------------------------	---------	--------------------------------------	-------------------------	-------------------------	---------------------	-----------------	-------------

**15 070**

## TGr.66 Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsge- setz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

893 66 Zuschüsse für Investitionen an L freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	5 000,0	a) — b) 500,0 c) —	— 500,0 —	— — —	— — —	— — —	— — —
---	---------	--------------------------	-----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

## TGr.80 Sonderfonds Krankenhäuser

893 80 Zuschüsse für Investitionen an L freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	1 600,0	a) — b) 6 000,0 c) 1 000,0	— 2 000,0 500,0	— 2 000,0 500,0	— 2 000,0 500,0	— — —	— — —
---	---------	----------------------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-------------	-------------

**15 080**686 10 Zuweisungen für Zwecke der Be-  
K kämpfung der Glücksspielsucht

686 10 Zuweisungen für Zwecke der Be- K kämpfung der Glücksspielsucht	1 250,0	a) — b) 300,0 c) 300,0	— 200,0 200,0	— 100,0 200,0	— — 100,0	— — —	— — —
--	---------	------------------------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

## Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immun-schwäche (AIDS)							
686 64 Zielgruppenspezifische Al- L DS-Prävention, Beratung, Betreu- ung und Pflege	1 086,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren							
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	2 721,5	a) 140,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	70,0 500,0 500,0	70,0 300,0 300,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
TGr.75 Gesundheitswirtschaft, Telematik							
893 75 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 027,2	a) 3 718,0 b) 9 400,0 c) 9 400,0	2 273,6 2 950,0 2 950,0	1 444,4 3 350,0 3 350,0	– 2 900,0 2 900,0	– 200,0 200,0	– – 200,0
TGr.80 Patientenbeauftragte der Landes- regierung Nordrhein-Westfalen							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	400,0	a) – b) 300,0 c) 180,0	– 120,0 120,0	– 120,0 120,0	– 60,0 60,0	– – –	– – –
TGr.81 Gesundheitshilfe, Gesundheits- schutz							
547 81 Sächliche Verwaltungsausgaben L	476,5	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
684 81 Zuschüsse an freie Träger							
L	3 551,3	a) 25,0 b) 1 750,0 c) 2 210,0	20,0 700,0 1 160,0	5,0 700,0 700,0	– 350,0 700,0	– – 350,0	– – –
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung							
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	2 500,0	a) 4,0 b) 1 500,0 c) 800,0	4,0 1 300,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – 200,0
TGr.83 Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs							
893 83 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	1 294,0	a) 8,2 b) 2 000,0 c) 2 000,0	8,2 700,0 700,0	– 700,0 700,0	– 600,0 700,0	– – 600,0	– – –
TGr.85 Aktionsplan Hygiene							
684 85 Zuschüsse an freie und sonstige L Träger	500,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.90 Seuchenbekämpfung							
686 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	12,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
<b>15 120</b>							
526 01 Sachverständige L	200,0	a) 167,0 b) 350,0 c) 400,0	38,0 140,0 160,0	39,0 140,0 160,0	38,0 70,0 160,0	39,0 – 80,0	13,0 – –

**Einzelplan 15****Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5

**15 130**

## TGr.60 Baumaßnahmen im Maßregelvollzug

883 60 Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	3 500,0	a) – b) 12 000,0 c) 9 500,0	4 000,0	4 000,0 5 500,0	4 000,0 4 000,0	– –	– –
--	---------	-----------------------------------	---------	--------------------	--------------------	--------	--------

## TGr.66 Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)

712 66 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug	5 900,0	a) – b) 1 800,0 c) 4 500,0	1 800,0	– 1 800,0	– 2 400,0	– 300,0	– –
---	---------	----------------------------------	---------	--------------	--------------	------------	--------

**15 240**

518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	35,0	a) – b) – c) 350,0	– – 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – 140,0
--	------	--------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------

## TGr.65 Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

547 65 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	124,0	a) – b) – c) 250,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 100,0
---	-------	--------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	-----------------

**15 260**

518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	453,3	a) – b) 39 000,0 c) 39 000,0	– 2 600,0 –	– 2 600,0 –	– 2 600,0 –	– 2 600,0 –	– 28 600,0 36 400,0
--	-------	------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------------

## 526 01 Sachverständige

526 01 Sachverständige	136,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
------------------------	-------	----------------------------	-------------------	----------------	-------------	-------------	-------------

## 547 10 Ausgaben für Laborleistungen

547 10 Ausgaben für Laborleistungen	230,0	a) – b) 600,0 c) 600,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –
-------------------------------------	-------	------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------

## 547 20 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

547 20 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	721,4	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – –	– – –
---	-------	------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	-------------	-------------

## 812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen

812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	360,0	a) – b) – c) 70,0	– – 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
---	-------	-------------------------	----------------	----------------	-------------	-------------	-------------

## TGr.71 Versorgungsforschung und -strukturrentwicklung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1 650,0	a) 153,0 b) 1 000,0 c) 1 250,0	153,0 500,0 500,0	– 500,0 500,0	– – 500,0	– – 250,0	– – –
---	---------	--------------------------------------	-------------------------	---------------------	-----------------	-----------------	-------------

**15 430**

633 10 Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes	65,0	a) 65,0 b) – c) –	65,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
---	------	-------------------------	----------------	-------------	-------------	-------------	-------------

## 683 11 Zuschuss an die BaliTherme GmbH &amp; Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten

683 11 Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten	1 200,0	a) 1 800,0 b) – c) –	1 200,0 – –	600,0 – –	– – –	– – –	– – –
---	---------	----------------------------	-------------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2013 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2011 eing. Verpf. fällig ab2013 b) VE 2012 c) VE 2013 TEUR	davon fällig				
			2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	Folgejahre TEUR
			1	2	3	4	5
883 10 Zuschüsse an den kommunalen L Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	1 433,0	a) 1 433,0 b) – c) –	1 433,0	–	–	–	–
<b>Summe</b>	<b>133 203,9</b>	<b>a) 17 239,3 b) 139 459,0 c) 131 215,0</b>	<b>11 390,8</b>	<b>4 628,5</b>	<b>1 168,0</b>	<b>39,0</b>	<b>13,0</b>
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	131 953,9	a) 17 239,3 b) 139 159,0 c) 130 915,0	11 390,8	–	1 168,0	39,0	13,0
Gemeinschaftsaufgaben:	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	1 250,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	–	–	–	–	–
			200,0	100,0	–	–	–
				200,0	100,0	–	–



**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

---

**Übersicht**  
**über die geplanten Leistungen**  
**aller Ressorts mit frauenpolitischem**  
**und queerpolitischem Bezug**  
**für das Haushaltsjahr 2013**

**Vorwort**

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauopolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Neu aufgenommen wurde eine Übersicht mit den queerpolitischen Bezügen aller Ressorts.

**I. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2013:**

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die Frauen zumindest zum Teil zugute kommen, auch wenn diese nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Aufgabe der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauopolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltssmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierungen entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauofördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Mit der im Koalitionsvertrag 2010 beschlossenen Landesinitiative Frau und Wirtschaft soll das Erwerbspotenzial von Frauen besser erschlossen werden. Die Umsetzung dieser Landesinitiative erfolgt durch 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden. Darüber hinaus beziehen sich die Bewilligungen im Rahmen der EU-Strukturfonds in der Förderphase 2007 - 2013 vorwiegend auf die Förderwettbewerbe "IuK & GenderMed.NRW" und "familie@unternehmen.NRW" sowie die Förderung von Maßnahmen des Zentrums Frau in Beruf und Technik.

Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltssmittel mit frauopolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses, insbesondere des neuen Übergangssystems Schule-Beruf NRW, wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schulleitungsmitgliedern und Mitgliedern der Leitung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamten, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2013 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauorelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ministerium für Inneres und Kommunales</b>			
1.1 (03 320)	Fortbildungsakademie des MIK - Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.900	61.900
1.2 (03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
<b>Justizministerium</b>			
2.1 (04 410/547 80)	Berufliche Bildung für weibliche Gefangene	1.200.000	1.200.000
<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>			
3.1 (05 300/633 82)	Schulentwicklungsfonds (Mädchen-Technik-Preis)	5.000	5.000
<b>Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung</b>			
4.1 (06 100/TG 64)	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer für zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit (Teilansatz)	428.000	428.000
4.2 (06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	3.500.000
4.3 (06 101/TG 81)	Maßnahmen für Gleichstellung an Hochschulen	4.000.000	4.000.000
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
5.1 (07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	28.110.000	26.700.000
5.2 (07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
5.3 (07 050/685 10)	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung und Koordination im Frauenkulturbüro (Teilansatz, Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	256.300	180.300
5.4 (07 050/687 57)	Zuschuss für den FrauenMediaTurm, Köln (Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	35.000	–
5.5 (07 050/685 60)	Musikpflege und Musikerziehung - Dirigentinnenstudium (Teilansatz, Vorjahr 07 050 Tgr. 98)	9.000	–
5.6 (07 050/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen. Die Mittel wurden umgesetzt (685 10 Frauenkulturbüro; 685 57 FrauenMediaTurm, 685 60 Dirigentinnenstudium)	–	120.000
5.7 (07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film. u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	165.000
5.8 (07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" sowie weitere Projekte mit frauenpolitischem Bezug (Teilansatz)	240.000	60.000
<b>Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz</b>			
6.1 (10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2 (10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

---

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
6.3 (10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium 7.1 (12 090 /525 01)	Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansatz)	20.000	20.000
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter 8.1 (15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	15.681.200
8.2 (15 035/TG 62)	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	7.000.000	7.000.000
8.3 (15 035/TG 63)	Gleichstellung in der Gesellschaft	832.200	832.200
8.4 (15 035 TG 75)	Teilansatz LSBTTI, Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW	101.500	93.500
8.5 (15 080/TG 71)	Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	337.000
8.6 (15 080/TG 81)	Kompetenzzentrum "Frau und Gesundheit"	200.000	200.000
8.7 (15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	200.000
<b>Gesamt: (Nr. 1. - 8.)</b>		<b>62.675.200</b>	<b>61.085.200</b>

**Beilage 2 zu Einzelplan 15**  
**Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem und queerpolitischem Bezug**

---

**II. Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts mit queerpolitischem Bezug für das Haushaltsjahr 2013:**

Die folgende Übersicht über die geplanten Leistungen aller Ressorts enthält neben den Maßnahmen zu 1.1 (15 035/ TG 75 des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) auch die von den Ressorts gemeldeten Leistungen, die unmittelbar der Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle zugute kommen.

Grundsätzlich sind weitere Projektförderungen aus Förderprogrammen des Landes möglich, wie z. B. aus dem Bereich der Familienhilfe und Familienpolitik sowie aus dem Kinder- und Jugendförderplan.

Darüber hinaus befinden sich an verschiedenen Stellen im Haushalt weitere Haushaltsmittel mit Queer-Bezug, die nicht explizit bezifferbar sind und auch nicht anteilig geschätzt werden können (wie z. B. soziale Wohnraumförderung, präventive Kriminalitätsbekämpfung, Familienbildung und -beratung).

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2013 EUR	2012 EUR
<b>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>			
1.1 (15 035/TG 75)	Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)	863.400	863.400
1.2 (15 080/686 64)			
	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege, insbesondere Prävention und Hilfe für Schwule.	351.600	351.549
1.3 (15 044/TG 60)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Wege zu einer kultursensiblen Pflege in NRW"	77.400	77.400
1.4 (15 044/TG 85)	Projekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Ältere Lesben und Schwule"	131.050	127.050
<b>Ministerium für Schule und Weiterbildung</b>			
2.1 (05 300/547 82)	Projekt "Schule ohne Homophobie - Schule der Vielfalt"	20.000	20.000
plus 1 Lehrerstelle			
<b>Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales</b>			
3.1 (11 060/686 68)	Modellprojekt beim Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. Köln "Psychosoziale Beratung, offener Treff und Selbstorganistion für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und LSBT-Hintergrund"	74.400	74.400
<b>Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport</b>			
4.1 (07 040/684 61)	Projekt des Sozialvereins für Lesben und Schwule e.V. Mülheim "Initialförderung zum landesweiten Ausbau von Unterstützungsformen" (Kinder- und Jugendförderplan)	83.000	83.000